Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1848)
Heft: 1

Artikel: Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg
Autor: Stettler, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370646

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versuch

einer

urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg.

Von **F. Stettler**, Professor.

In jedem Menschen, in welchem das Nachdenken über den Zweck seines Daseins erwacht, wird ohne Zweifel bald die Ueberzeugung sich ausbilden, daß seine irdische Bestimmung zunächst der Gegenwart geweiht sey, daß er während der ihm von der Vorsehung anberaumten Zeit seines Verweilens auf Erde als thätiges Glied in der Werkstätte der Menschheit den ihm in der Gegenwart angewiesenen Wirkungskreis nach Kräften ausfüllen solle. Aber als Mensch, als geistiges Wesen, ist ihm zugleich einerseits der Blick nach oben gegeben, und mit ihm das Vermögen und das Bedürfniß, ihn über die Grenzen der beschränkten Jetztzeit hinausschweifen zu lassen, in die Zukunft nicht nur der irdischen Schicksale, sondern auch in das überirdische Jenseits zu dem Urquell des schöpferischen Geistes; — anderseits dann fühlt er in sich das Streben nach Erforschung der eigentlichen Gründe und der in die Augen fallenden Erscheinungen, er wirft gerne den Blick auch zurück in die Vergangenheit, um aus ihr die Gegenwart zuerklären. So wie der Mensch seine Bestimmung verfehlt, der die Gegenwart gänzlich bei Seite setzend, entweder nur in Träumereien der Zukunft sich wiegt, oder ausschließlich seinen Blick

auf die Vergangenheit heftet, eben so würde auch derjenige von einer beschränkten Auffassung des ganzen Zwecks seines Daseins zeugen, der in einseitiger Ueberschätzung der gegenwärtigen Zeit seinen Blick nie in die Zukunft nach den noch zu erstrebenden höhern Zielen der Menschheit erheben, noch ihn bisweilen auf die Vergangenheit zurückwerfen würde, um aus dieser sich zu belehren, durch welche Entwicklungen und Kämpfe die Früchte der neuern Zeit errungen worden sind.

Diesen Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, diese Bildung der erstern aus der letztern als ein Ring an der langen Kette von Ursachen und Wirkungen in der Entwicklung der Menschheit lehrt uns die Geschichte.

Es ist die Geschichte, die, im Geist des unsterblichen Herder [1]) aufgefaßt, uns in den Begebenheiten der Vorzeit die Plane einer göttlichen Vorsehung mit der Erziehung des Menschengeschlechtes ahnden läßt und uns daher mit Zuversicht auch in den Wirren der Gegenwart und in Beziehung auf das Dunkel der Zukunft erfüllt. Sie lehrt uns die Kette der Bildungsstufen des Menschengeschlechtes erkennen, welche aus den Trümmern von Revolutionen und Umwälzungen ein Ganzes macht, in welchem zwar Menschengestalten verschwinden, aber der Menschengeist unsterblich und fortwirkend lebt.

An der Hand der Geschichte fassen wir die tröstliche Ueberzeugung, daß auch die wandelbare Gestalt und die Unvollkommenheit aller menschlichen Wirkungen im Plan des Schöpfers lag.

Thorheit mußte erscheinen, damit die Weisheit sie überwinde; nur unter Stürmen konnte die edle Pflanze der Humanität erwachsen; nur durch Entgegenstreben gegen falsche Anmaßungen mußte die süße Mühe des Menschen Siegerin werden. Das Maschinenwerk der Revolutionen irrt uns dann nicht mehr; es ist unserm Geschlechte so nöthig wie dem Meere seine Wogen, damit es nicht ein stehender Sumpf werde.

---

[1]) Herder. Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. B. II, Buch 9.

Zum Zweck der Geschichtschreibung in diesem höheren Sinne des Wortes genügt nicht die einfache, wahre und treue Darstellung des Geschehenen, wenn man blos die äußere Erscheinung der Ereignisse beschreiben wollte [1]), es muß auch jener lebendige Hauch über dem Ganzen, die Verbindung des Einzelnen, wieder gegeben werden; zu diesem Zwecke muß man auf das innere Gebiet des Menschen eindringen, auf jene geistigen Mächte oder Ideen, mit welchen die äußern Erscheinungen in Wechselwirkung stehen und welche die Weltgeschichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrschen. Je mehr ein Geschichtschreiber diesen Ideen, welche die Begebenheiten und äußern Erscheinungen unsichtbar begleiten, die ganze Geschichte innerlich durchdringen und gestalten, in ihrem Wesen und Wirken nachspürt, ihr Hervorgehen und erstes Erscheinen, ihr Bestreben nach Sieg und Herrschaft, ihr Verschwinden und Weichen vor andern neuen, die an ihre Stelle treten, darstellt, desto mehr übt er sein Geschäft mit Meisterhand.

Wenn aber auch für die Geschichtschreibung die bloße Darstellung der äußern Begebenheiten nicht genügt, so bildet diese doch immer den eigentlichen Stoff derselben. Bei der im Verlauf der Jahrhunderte ungeheuer angehäuften chaotischen Masse dieses historischen Stoffes, und der Schwierigkeit des Sammelns der Nachrichten über das Geschehene, würde jedoch das Sammeln, gehörige Ordnen und Verarbeiten desselben zu einem harmonischen Ganzen die Zeit und die Kräfte des Beschreibers auch nur der vollständigen Geschichte eines einzelnen Landes und Volkes übersteigen, wenn nicht der Geschichtforscher ihm durch diese Vorarbeiten des Sammelns und Ausarbeitens des einzelnen historischen Stoffes hülfreich zur Seite stehen würde. — An dem Geschichtforscher ist es die einzelnen

---

[1]) W. v. Humbold. Ueber die Aufgabe der Geschichtschreibung, eine akademische Abhandlung. Berlin 1811.
Gervinus. Grundzüge der Historik. Leipzig 1817.
Das philosophische Prinzip in der Geschichtschreibung. (Deutsche Vierteljahrschrift von 1843, Heft 4.)

Mauerstücke zu sammeln und auszuarbeiten, aus welchen dann der Geschichtschreiber das Gebäude der Geschichtschreibung zu einem harmonischen Ganzen ordnet und durch Einhauchung des die einzelnen äußern Erscheinungen belebenden Geistes die Wirklichkeit wieder gebiert. — Zu jenem Zwecke der Lieferung von Materialien für den Geschichtschreiber kann die Thätigkeit der Geschichtforschung vorzüglich bestehen, theils in Veröffentlichung bisher unbekannter, besonders archivalischer Quellen der Geschichte, mittelst Publikation von wichtigen Urkunden, sei es in extenso oder in Auszügen, sogenannten Regesten, um auf diese Weise den Inhalt der bisher verschlossenen Archive, so viel davon zur Geschichtskunde von Interesse ist, in systematischer Ordnung zu verzeichnen, theils dann durch Ausarbeitung von Spezialgeschichten einzelner wichtiger Ereignisse oder kürzerer Perioden, sowie einzelner Landesgegenden, und von Monographieen berühmter Männer oder Geschlechtshäuser, die durch ihre Thaten und ihre Verhältnisse von bedeutendem Einflusse auf die Schicksale ihrer Umgegend oder ganzer Länder gewesen. In Beziehung auf unsere vaterländische, namentlich bernische Geschichte, eröffnen die noch fehlenden Spezialgeschichten der großen fürstlichen, dynastischen oder ritterschaftlichen Häuser, welche im dunkeln Mittelalter entweder als bedeutende Grundherren weite Bezirke des gegenwärtigen Gebietes des Kantons Bern beherrscht, oder im Rath der jung aufblühenden Stadt mit Muth und Weisheit die Staatsgeschäfte geleitet haben, dem Geschichtsforscher ein weites Feld, das nicht nur dadurch ein immer reges Interesse darbietet, weil die berühmten Namen einzelner hervorragender Männer dieser Geschlechter innig mit den schönsten Tagen des jungen Gemeinwesens verbunden sind, sondern auch dadurch, weil aus dem bedeutenden Grundeigenthum und der Grundherrlichkeit dieser Häuser sich die wesentlichsten bäuerlichen und Gemeindeverhältnisse entwickelt haben, welche die Grundlage unserer gegenwärtigen Staatseinrichtungen bilden. Aus dem nämlichen Grunde dürfte wohl auch die Bearbeitung der Geschichte einer andern Klasse großer Grundbesitzer des Mittelalters in unserem

Kanton eine mehrere Aufmerksamkeit als bisher verdienen, nämlich die früher so zahlreichen Klöster, — denen überdies als Sitz der Klosterschulen, den beinahe einzigen außerstädtischen Unterrichtsanstalten im Mittelalter bis zur Reformation, das Landvolk fast ausschließlich seine damalige, zwar dürftige, geistige Bildung zu verdanken hatte.

Während sich nun als charakteristisches Merkmal der Zeit bei uns fast allgemein eine anmaßliche Ueberschätzung der Gegenwart, verbunden mit einer bis an Verachtung gränzenden Geringschätzung aller Vergangenheit zu Tage legt, gehört wohl die Bildung eines historischen Vereins mitten unter den Wirren unseres kleinen vaterländischen Schauplatzes zu den doch einigermaßen erfreulichen Erscheinungen, als ein öffentliches Zeugniß, daß die demselben sich anreihenden Männer im Gegensatze mit jener einseitigen Richtung das Studium früherer vaterländischer Zustände aller Aufmerksamkeit und Forschung werth halten.

Als einen schwachen Beitrag zu den Bestrebungen dieses Vereins übergebe ich hier demselben das Resultat meiner Forschungen über die Geschichte eines Ritterhauses, dessen Glieder schon vor der Gründung Berns zu nicht unbedeutendem Ansehen gelangt, später in wichtigen Zeiträumen mit der Geschichte der jungen Stadt, sowie zum Theil mit derjenigen der Eidgenossenschaft meist in freundschaftlichem, bisweilen aber auch in feindlichem, Geiste eng verflochten erscheinen, und von welchen, obgleich seit Jahrhunderten ausgestorben, unser Zeitalter noch der Früchte gesammelter Reichthümer sich erfreut; ich spreche von dem Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg.

Nicht ferne von Burgdorf, dieser alten, zuerst Zähringischen Stadt am Eingange des hügel- und thälerreichen Emmenthals, öffnet sich ein enges Seitenthal, durch welches eine Straße nach Bern sowie auch eine nach Thun führt, dieser andern frühern Schwesterstadt der alten Rektoren Burgunds. — In jenem Thale, zwei Stunden von Bern und eben so viel von Burgdorf, liegt einsam das Dorf und die Kirche von Krauchthal, über

beiden erhebt sich auf einem vereinzelten Sandsteinfels das Schloß Thorberg, gegenwärtig der Sitz eines Schaffners der Regierung und früher bis zur Reformation ein Karthäuserkloster, in seinem Ursprung aber eine feste Ritterburg, das Stammhaus der Edlen von Thorberg.

Der grundgelehrte Geschichtschreiber Helvetiens unter den Römern[1]), den aber seine Liebhaberei für Uralterthum wohl bisweilen mißleitet haben dürfte, findet in dem Namen Krauchthal, oder Crochthal, wie er in alten Dokumenten vorkommt, etwas Altceltisches, glaubt, derselbe bezeichne ein rauhes Thal und sei daher synonym mit Raurach. Weniger zweifelhaft als dieser altceltische Ursprung der Benennung des Krauchthals sind die dortigen spätern Niederlassungen der Römer, da die zu verschiedenen Zeiten in jener Umgegend, und meistens auf und an den Hügeln, wo nun Thorberg steht, gefundenen römischen Münzen wenigstens auf dortige römische Stationen schließen lassen, — für die militärische Besetzung des Landes von um so größerer Wichtigkeit, da eine der Hauptstraßen der Römer von Aventicum, der Hauptstadt Helvetiens, nach Vindonissa, oder Windisch, durch jenen Weg des Krauchthales führte, bei dessen naher Ausmündung in's Bigelthal bei Walkringen noch vor wenigen Jahren die Münze eines Nero gefunden worden ist.

Nach dem Aufhören der römischen Herrschaft herrscht infolge der Verheerungen der eingedrungenen nordischen Barbaren mehrhundertjähriges Dunkel über obige Gegend wie über einen großen Theil Helvetiens, und als im eilften und zwölften Jahrhundert die Lichtstrahlen geschichtlicher Urkunden allmählig mehr Helle über die Zustände jener Landestheile zu verbreiten beginnen, kommen bereits die Namen der meisten jetzigen Ortschaften als Namen von Stammsitzen einzelner größerer Grundbesitzer und eine von diesen ausgegangene Landeskultur zum Vorscheine, ohne daß der eigentliche Anfang und Ursprung derselben nachgewiesen werden könnte.

---

[1]) Haller. Helvetien unter den Römern. Th. II, S. 86 und 346.

So waltet auch dichter Nebel über die ursprüngliche Herkunft der Ritter von Thorberg und ihre frühste Ansiedlung in der Gegend ihres spätern Wohnsitzes. Waren sie altburgundischen, aus den Zeiten der Gundiochschen Könige hier angesiedelten Stammes, oder erfolgte ihre Niederlassung unter den Merovingern, den Karolingern oder den Königen des zweiten burgundischen Reichs, von welchem der größte Theil des alten Kantons Bern einen Bestandtheil bildete oder gehörten sie zu elsäßischen oder deutschen Geschlechtern, welche die Herzoge von Zähringen bei der Uebernahme des Rektorats von Burgund in diese Gegend begleiteten und daselbst sich niederließen, um die herzogliche Herrschaft fester begründen zu helfen; über alle diese Zweifel gibt keine Chronik, keine Urkunde den geringsten Aufschluß, so wenig als über den Ursprung anderer weit mächtigerer Dynasten der Nachbarschaft[1]). Der letzten dieser Muthmaßungen möchte jedoch der Umstand einigermaßen das Wort reden, daß Adelsgeschlechter ähnlichen Namens wie diejenigen von Thor oder Thorberg in dem nämlichen Zeitalter auch unter dem österreichischen Adel des Elsaßes erscheinen[2]).

Die erste Nachricht von den Rittern von Thorberg ertheilt uns eine auch in anderer Hinsicht merkwürdige Urkunde, ausgestellt zu Freiburg den 6. Oktober (pridie nonas Octobri) 1176[3]), durch welche Berchthold von Zähringen IV., Herzog und Rektor von Burgund, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Berchthold dem Cluniacenser Priorat Rüeggisberg die Suselmatte an der Galteren bei Freiburg vergabete, die vorher der Ritter Werner von Sulgen von dem Herzog zu Lehen getragen hatte. Neben einer bedeutenden Zahl burgundischer Edelleute

---

[1]) S. Geschichte der Herrschaft Buchegg im Schweizerischen Geschichtforscher, T. XI, S. 11, und
Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, von Ildefons v. Arx, §. 5.

[2]) *Schœpflin.* Alsatia illustrata. T. I, fol. 672. «Hugo zum Thor anno 1361, iuribus in Valle Masonis lege feudi Austriaci gaudebat.»

[3]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1827, S. 454.

hohen Ranges, in deren Gegenwart als Zeugen Berchthold diese Schenkung vollzog, worunter auch die Freiherren Wilhelm, Ulrich und Rudolf von Weißenburg hier ebenfalls zuerst in der urkundlichen Geschichte erscheinen, werden folgende als zur Familia ducis (zum herzoglichen Hofstaat) gehörend angeführt: Marescalcus (Marschall) Gottfridus de Stouffen, et dapifer (Seneschall) Garnerus de Rinfeldun, Hugo de Jegistorf; de Burgdorf: *Albertus de Porta*, Anselmus invenis, et illi de Isenunsdorf (wahrscheinlich Utzenstorf)[1].

In einer wenige Jahre später (1181) ausgestellten Urkunde[2]) dann, in welcher Graf Ulrich von Neuenburg anerkennt, von dem St. Ursusstifte zu Solothurn Güter zu Selzach und Bettlach als Lehen empfangen zu haben, welche Urkunde zu ihrer desto bessern Bekräftigung von Herzog Berchthold IV., Rektor von Burgund, besiegelt worden ist, werden als Zeugen angegeben, die *ministeriales Ducis*, *Adelbertus de Tore*, Hugo de Jegistorf, Heinricus de Krochthal, Cuno de Ergesingen et frater ejus Rudolphus, Rudolf de Coppingen, Ulricus et frater ejus Berchtoldus de Utzenstorf.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Adelbertus de Tore identisch mit dem in der erstern Urkunde erwähnten Albertus de Porta und daß dieser zähringische Ministeriale der erste urkundlich bekannte des Ritterhauses von Thorberg ist, indem mehrere Ritter dieses Geschlechtes in spätern Urkunden bald unter dem Namen de Torre, de Thor, von Thor, a Porta vorkommmen, und der Name Thorberg erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts unabänderlich erscheint; auch führen alle diese Ritter in den Urkunden das nämliche Wappen, nämlich ein offenstehendes Thor auf einem

---

[1]) Schweizerischer Geschichtsforscher, T. I, S. 11, und XI, S. 12.

De Gingins. Mémoire sur le rectorat de Bourgogne in den Documents de la Société de l'histoire de la Suisse romande, T. I, S. 98.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 188.

Felsen. Obige beide Urkunden werfen zugleich Licht auf die in jenen Zeiten des mittelalterlichen Lehnsystems so wichtige, durch dieses gegründete Stufe des Adelsrangers und der Dienstverhältnisse jenes ersten Thorberges und seiner Nachkommen, und lassen wesentliche Folgerungen auf ihre spätere in dem ersten Jahrhunderte weniger urkundlich bekannte Geschichte schließen. — Der Adelbertus de Tore oder de Porta wird in beiden Urkunden bezeichnet, als zu den Ministerialen, Hofbeamten, des Herzogs von Zähringen, Rektors von Burgund, und zwar in der erstern noch bestimmter als zur *Familia* ducis, d. h. zum herzoglichen Hofstaat gehörend. — Ein bewährter Geschichtsforscher[1]) wird durch den Ausdruck der ersten Urkunde „de familia ducis, de Burgdorf, Albertus de Torre“ noch zu der fernern Vermuthung geleitet, dieser habe wahrscheinlich zur Dienstmannschaft der Burg von Burgdorf gehört.

Dieser erste bekannte Thorberger war also in jenen Urkunden nicht den daselbst genannten Geschlechtern des hohen burgundischen Adels beigezählt, wie den Freiherrn von Weißenburg, dem Graf von Buchegg u. A., sondern er wird mit mehrern andern Zeugen zu den Ministerialen des Herzogs gerechnet. Ursprünglich war nun ein Ministerialis ein Unfreier, der im Dienste des Herrn einen bestimmten Kreis von Geschäften hatte; allmählig bildete sich aber aus den Ministerialen ein eigener Stand, aus welchem die Herren die Verwalter ihrer Güter und die Beamteten ihres Haushalts wählten. Die Dienstleute erhielten Grundstücke, die das Dienstmannsgut bildeten, wohl zu unterscheiden von denjenigen, die sie etwa unabhängig von ihrem Amt besaßen. — In der Entwicklung des Lehenrechtes, namentlich bei dessen Ausdehnung auf die Aemter, gewann allmählig der Stand der Ministerialen eine höhere

---

[1]) Herr alt-Appellationsrichter Stettler zu Köniz, dessen gefälliger Mittheilung seiner genealogischen Forschungen der Verfasser gegenwärtigen Versuchs diese Ausarbeitung großentheils zu verdanken hat.

Stellung, er schwang sich zum Kriegsdienst und selbst über die Gemeinfreien empor. — Im dreizehnten Jahrhundert bildete er einen Bestandtheil des ritterbürtigen niedern Adels [1]). Auch ergeben sich in der urkundlichen Geschichte keine Spuren, daß die spätern Thorberger sich wie einige andere Glieder des burgundischen Ministerialadels, nach dem Erlöschen der Zähringischen Herzoge, in den eigentlichen Dynasten- oder Freiherrenstand emporgeschwungen; — denn nach dem Absterben des letzten Herzogs von Zähringen erscheinen sie sogleich als Vasallen der Grafen von Kyburg, der Erben der Zähringischen Stammgüter in der Schweiz und später der Grafen von Habsburg und Herzoge von Oesterreich. Auch wird in den Urkunden den spätern Rittern von Thorberg nie der Beiname nobilis oder Freye gegeben, welche Benennung in den Urkunden der damaligen Zeit das Kennzeichen des hohen freiherrlichen unmittelbaren Reichsadels bildet.

Unrichtig nennt daher Johann v. Müller [2]), vielleicht irre geführt durch Stumpf und Tschudi, und seither auch Tillier, die Herren von Thorberg unmittelbare Reichsherren, welche nur zum hohen Adel zählten. Obgleich aber dieselben als Vasallen blos zur zweiten Klasse der Freyen gehörten, welche der Schwabenspiegel Mittelfreie (medii) nennt, so befanden sie sich doch im Besitz nicht blos von ihnen zu Lehen übertragenen, sondern auch von bedeutenden, ihnen als freies Eigenthum zugehörenden Gütern der Umgegend, wie sich solches nicht nur aus mehrfachen Verfügungen über ihren Grundbesitz, sondern auch aus der unten näher zu erwähnenden Vergabung des letzten Thorbergers ergibt, durch die er sein gesammtes

---

[1]) (Geschichtsfreund der V Orte, T. I, S. 260.) Diesemnach gehörte jener erste Thorberger zum Ministerial- oder niedern Adel Burgunds.

[2]) Joh. v. Müller. Schweizergeschichte, T. I, S. 430.
Stumpf. Schweizer-Chronik, T. II, S. 222.
Tillier. T. I, S. 124. Conf. Schweizerischer Geschichtsforscher, T. XI, S. 378.

Grundeigenthum, sowohl sein eigenes freies, als das ihm zu Lehen übertragene zu Stiftung des Karthäuserklosters Thorberg verschenkt. — Die Herren von Thorberg scheinen auch schon früh, wahrscheinlich wegen ihres ausgedehnten Grundbesitzes, dem vorzüglichsten Bestandtheile des Reichthums in der damaligen Zeit, zu hohem Ansehen unter dem niedern Adel der dortigen Gegend Burgunds gelangt zu sein, denn nicht nur in obigen zwei Urkunden, sondern auch in den spätern, in welchen sie meist in der Gesellschaft der oben erwähnten Geschlechter des niedern Burgundischen Adels vorkommen, werden ihre Namen gewöhnlich denjenigen der letztern vorgesetzt, was in der damaligen Zeit, in der man auf Rangabstufung so viel Gewicht legte, kaum blos zufällig geschah. — Die Gegend der Besitzungen der Herren von Thorberg und der übrigen Zähringischen Ministerialen, deren in obigen Urkunden Erwähnung geschieht, gehörte zu demjenigen Theil von Klein-Burgund, in welchem die Herzoge von Zähringen schon vor der kaiserlichen Verleihung des Rektorats von Burgund an Berchthold II. ausgedehnte Allodialbesitzungen hatten, herrührend von der väterlichen Erbschaft der Agnes, Tochter und Erbin Rudolfs von Rheinfelden, welche Berchtold II. geheirathet hatte [1]). Während in den übrigen Theilen Burgunds, besonders im Waadtlande, sowie im Oberland und Emmenthal, die Herzoge von Zähringen ihre Rechte als Rektoren gegen den zahlreichen hohen Adel, der mit Widerwillen einen auswärtigen Obern über sich erkannte, mit den Waffen behaupten mußten, befanden sie sich hingegen im ungestörten Besitze ihrer Herrschaft in der oben erwähnten vom niedern Adel bewohnten Gegend, auf dem rechten Ufer der Aar von Thun bis Aarwangen gelegen und in der Geschichte unter dem Namen der Landgrafschaft Burgund und des Ufgaus bekannt. Der hier auf seinen Burger- und Rittersitzen angesessene niedere Adel konnte sich des Strebens der Herzoge von Zähringen,

---

[1]) Mémoire sur le rectorat de Bourg, S. 97 ff.

mit kräftiger Hand die öffentliche Ordnung und einen sichern Rechtszustand gegen den gewaltthätigen Sinn des höhern Adels aufrecht zu halten, nur erfreuen, und als Herzog Berchtold V. den Bau der Stadt Bern beschlossen hatte, zu einer sichern Zufluchtsstätte in jenen Zeiten des Faustrechtes, waren es die Geschlechter des niedern burgundischen Adels der Umgegend, welche, den Absichten des Herzogs folgend, den ausgezeichnetsten Theil der ersten Bevölkerung der jungen Stadt bildeten, und durch ihre kräftige und einsichtsvolle Leitung des aufblühenden Gemeinwesens diesem den männlichen großartigen Charakter aufprägten, welcher die Geschichte Berns vor andern auszeichnet. So sehen wir namentlich Männer von den Geschlechtern der in obigen zwei Urkunden genannten Mitzeugen des ersten bekannten Thorbergers schon in den ersten Zeiten Berns im Rathe dieser Stadt und nicht ohne Nutzen an deren Spitze, wie die Ritter von Jegenstorf, von Krauchthal, von Ersigen, von Coppigen, deren Namen nun, nach dem längst erfolgten Aussterben der Geschlechter, so viele blühende Ortschaften bezeichnen, die aus den Wohnsitzen der ursprünglichen Lehenbauren ihrer Güter sich erhoben haben.

Die Herren von Thorberg, deren gutes Vernehmen mit den Herzogen von Zähringen diesen gewiß schon deßwegen erwünscht war, weil ihre Veste den wichtigen Paß des Krauchthales beherrschte, durch welches die Verbindungsstraße aus dem Aargau mit den herzoglichen Schlössern von Burgdorf und Thun und später mit Bern ging, folgten zwar nicht jenem Beispiele des niedern Adels, denn wenn gleich in der Folge wir einen Thorberger temporär in das Burgerrecht von Bern aufgenommen sehen, so siedelten sie sich doch nie in dieser Stadt selbst an und saßen nie im Rathe derselben. Der Grund davon mag vielleicht darin gelegen seyn, daß die Ritter von Thorberg sich bei ihrem bedeutenden Grundbesitze und ihrem hiedurch fest begründeten Ansehen auf ihrer Veste sicher genug glaubten, um nicht des Schirms hinter den Mauern der Stadt zu bedürfen. Aber wohl mag demungeachtet ihr Gefühl von der Richtigkeit der Politik des Herzogs von Zähringen bei Erbauung der

Stadt Bern und ihre fortdauernden freundschaftlichen Verhältnisse mit den oben erwähnten Geschlechtern des benachbarten niedern Adels, in deren Gemeinschaft wir sie noch in späten Urkunden sehen, viel zu dem freundschaftlichen Vernehmen der Ritter von Thorberg mit der Stadt Bern während langen Jahren beigetragen haben, denn wenigstens während des ganzen ersten Jahrhunderts nach der Gründung der Stadt sehen wir sie nicht nur nie an den Kämpfen des benachbarten höhern Adels gegen dieselbe Theil nehmen, so daß sie auch in den Fehden ihrer dannzumaligen Lehenherren, der Grafen von Kyburg, gegen die von ihnen mit Eifersucht angesehene Stadt die Neutralität beobachtet zu haben scheinen, sondern wir werden selbst Beweise gegenseitigen freundschaftlichen Vertrauens zwischen der Stadt und dem benachbarten Rittergeschlechte von Thorberg aus jener Zeit zu erzählen haben, ein Verhältniß, das für Bern in jenen fehdevollen Zeiten ein erwünschtes seyn mußte.

Noch während einer langen Reihe von Jahren nach der Ausstellung der mehrerwähnten Urkunden fehlt eine urkundliche Geschlechtsfolge der Ritter von Thorberg und es erscheinen blos einzelne ihres Namens in der Geschichte, seit dem Aussterben der Herzoge von Zähringen nun als Ministerialen der Grafen von Kyburg, der Erben der im Helvetischen Burgund gelegenen Stammgüter derselben.

Ein Ulrich de Tore ist im Jahre 1229 Zeuge bei dem Vergleich, welchen Rud. v. Wädischwyl, aus dem Zürichgau, ein treuer Anhänger des letzten Herzogs von Zähringen, für den dieser die Hand der reichen Erbin Ita von Unspunnen erworben, unter Vermittlung des Abts Heinrich von Frienisberg, des Probsts Cuno von Köniz und des Ritters Cuno von Jegistorf, mit dem Kloster Interlaken schloß [1]), mit welchem Rud. von Wädischwyl in so heftigen Streit gerathen war, daß selbst der päbstliche Stuhl in's Mittel zu treten sich

---

[1]) S. Schweizerischer Geschichtsforscher, T. VIII, S. 14 u. 18; — und genealogische Sammlung des Hrn. Stettler von Köniz.

veranlaßt fand. — Der nämliche Ulrich de Tore wird im Jahre 1231 bei Bestätigung eines Tausches durch die Grafen von Kyburg als Zeuge genannt, und soll eine Hedwig von Falkenstein oder von Bechburg zur Ehe gehabt haben [1]).

Ein Albertus de Tor dann wohnte 1246 der Stiftung des Klosters Fraubrunnen durch die Grafen von Kyburg bei, und erscheint als Zeuge in einer im Jahr 1249 zu Burgdorf ausgestellten Urkunde [2]), in welcher die nämlichen Grafen einen von ihren Vasallen, den Rittern von Schüpfen, mit dem Kloster von Frienisberg geschlossenen Gütertausch bestätigen, wobei Albertus de Thore Ritter, den Ministerialen jener Grafen beigezählt wird. Derselbe lebte noch im Jahre 1251, und ist wahrscheinlich der nämliche honestus miles, welcher im Jahrzeitenbuch der Kirche von Jegenstorf erscheint und Gemahl einer N. von Rüthe war [3]).

Vermuthlich war dieser letztgenannte der Vater des Ulrich von Thorberg, von dessen bedeutender politischer Wirksamkeit nun zuerst Urkunden und Zeitgeschichte Zeugniß geben und von welchem hinweg die Geschlechtsfolge dieses Ritterhauses bis zu dessen Erlöschen urkundlich nachgewiesen werden kann. Daß er der Sohn des oberwähnten Albertus de Torre gewesen, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit aus dem Umstande schließen, daß er in einer weiter unten näher zu berührenden Urkunde vom Jahr 1278 wegen Kirchberg den dominus B. de Ruti, Probst von Solothurn, seinen avunculus, Oheim, nennt, so daß dieser mit ziemlicher Gewißheit als Bruder obiger N. von

---

[1]) Hr. Schultheiß v. Mülinen nennt sie in seiner Stammtafel der Herren von Bechburg immer „von Bechburg", in der Stammtafel von Thorberg hingegen „von Falkenstein"; ebenso nennen sie auch die Urkunden von St. Urban, welchem Kloster ihr Gemahl Ulrich Reben zu Twann am Bielersee und bemeldte Hedwig 30 Mark Silber vergabt haben soll; Bechburg und Falkenstein war aber damals das nämliche Geschlecht. (Hr. Stettler von Königz l. c.)

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 514.

[3]) v. Mülinen. Stammtafel.

Rüthe, Gemahlin des Albertus de Torre angenommen werden kann; — hieraus ergibt sich die auch von mütterlicher Seite ausgezeichnete Verwandtschaft unsers Ritters, da der kluge Berchtold von Rütte, Probst von Solothurn, einer der Räthe der durch den am 2. September 1262 erfolgten Tod ihres Gemahls, Graf Hartmanns des jüngern von Kyburg verwittweten Gräfin Elisabeth war[1]). — Bei der hohen Gunst der damaligen Machthaber der Umgegend, deren Ulrich von Thorberg sich erfreute und dem wirksamen Einfluß, den er in wichtigen und schwierigen Verhältnissen übte, kann er wohl als der vorzüglichste Gründer des Ansehens seines Hauses angesehen werden, das er nebst seinen geistigen Eigenschaften dem durch ausgedehnten Güterbesitz bereits fest gegründeten Reichthum desselben zu verdanken haben mochte; schon damals mochten diese weitläufigen Besitzungen des Ritterhauses auf der einen Seite des Krauchthals bis über Habstetten in die Gegend von Bern, und auf der anderen über Jegenstorf, Oesch, Rüttligen bis gegen Kirchberg und nach Messen sich erstrecken, in welcher letztern Ortschaft wir die Kinder des Ritters Ulrich von Thorberg Güter des letztern verkaufen sehen werden[2]).

Die erste Urkunde, in welcher Ulrich von Thorberg mithandelnd erscheint, ist diejenige infolge welcher Burkhardt von Schwanden gemeinschaftlich mit seinem Sohn ihrer Tochter und Schwester Elisabeth, Gattin des Ritters Rudolf Frieso, als Chesteuer das Patronatrecht der Kirche von Jegenstorf nebst ihren in dieser Gemeinde liegenden Mannlehen schenken, bei welcher Schenkung, ausgestellt zu Burgdorf den 7. März 1275, außer andern Edeln der Umgegend auch Ulrich von Thorberg, Ritter, als Zeuge und Besiegler beiwohnt[3]).

Um die nämliche Zeit waren wichtige Veränderungen mit dem Hause Kyburg vorgegangen. — Am 3. September 1262

---

[1]) Tillier, I, S. 59.

[2]) Urkunde von 1330, im Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831. S. 200.

[3]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 487.

war Graf Hartmann der jüngere von Kyburg mit Hinterlassung einer Wittwe und einer einzigen Tochter Anna gestorben, der Erbin der ausgedehnten Kyburgischen Allodialgüter. Dieselbe reichte ihre Hand ihrem Vetter, dem Grafen Eberhard von Habsburg-Lauffenburg, welcher dadurch in den Besitz jener Güter gelangte, sich bald darauf Graf von Kyburg nannte und Stammvater des sogenannten zweiten Kyburgischen Hauses ward, dessen Schicksale auf's innigste in die spätere Geschichte der Berner verflochten sind. — Diese Heirath war zu Stande gekommen ungeachtet der Hindernisse, welche Graf Rudolf von Habsburg, der spätere deutsche König, nächster Blutsverwandter der verwittweten Gräfin von Kyburg, und als solcher einer ihrer Vormünder, derselben entgegenzusetzen gesucht hatte, indem er auf jene bedeutende Machtvergrößerung seines Vetters Eberhard von Habsburg-Lauffenburg nur mit Eifersucht blickte.

Ulrich von Thorberg, bei seinen Ministerialverhältnissen zum Hause Kyburg wahrscheinlich auch in näherer Verbindung mit dem Grafen Rudolf von Habsburg, scheint sich durch viele ihm in dessen Kriegen geleistete Dienste in hohem Grade dessen Gunst erworben zu haben, von welcher ihm Rudolf, nachdem er zur deutschen Königswürde gelangt, wiederholte Beweise zu ertheilen nicht ermangelte.

Das Beispiel der Herzoge von Zähringen, welche durch Gründung von Städten und Beförderung städtischer Gemeinwesen ihrem eigenen Ansehen eine kräftige Stütze verschafft hatten, fand Nachahmung ab Seite der großen Dynasten des Burgundischen Helvetiens. So hatten namentlich die Grafen aus dem Neuenburgischen Hause, welche in den damaligen Zeiten die Gegend des jetzigen Seelandes beherrschten, die dortigen Städte Aarberg, Nydau, Erlach und Büren gegründet und mit Freiheitsbriefen versehen, meistens nach dem Muster desjenigen der von Berchtold IV. von Zähringen erbauten Stadt Freiburg im Uechtland abgefaßt. Nicht sehr auffallend mag es daher erscheinen, daß auch unser Ulrich von Thorberg bereits im Besitze bedeutenden Grundeigenthums und mehrerer Gerichtsbarkeiten und in hohem Ansehen stehend, auf den

Gedanken kam, dieses auch, dem Beispiele anderer großer Herren folgend, durch Gründung einer Stadt noch mehr zu heben, sei es nun, daß er dadurch einen festern Rechtszustand zu gründen beabsichtigte, oder aber, was wahrscheinlicher sein möchte, durch Concentrirung des Verkehrs auf einen einzelnen günstig gelegenen Punkt, Erhebung von Zöllen und andern fiskalischen Abgaben sich leichte und ergiebige Einkunftsquellen zu verschaffen hoffte. Zu diesem Zwecke schien das benachbarte Kirchberg in fruchtbarer Ebene an dem Wege nach Burgdorf und durch's Krauchthal gelegen, ein sehr geeigneter Ort.

Der Hof Kirchberg im Aargau (curtis Kyrchberc in Argawe) war mit allen Zubehörden an Hörigen beiderlei Geschlechts, an Gebäuden, Hofstätten, Feldern, Wiesen, Allmenten, Nutzungsrechten, von Kaiser Otto III. durch Urkunde vom 7. Januar 995, ausgestellt zu Ehrenstein, dem von des Kaisers Großmutter Adelheid gestifteten Kloster Selz, Benediktinerordens, geschenkt worden, zugleich mit den Höfen Utendorf und Wimmis im Uffgau. — Es erhellt hieraus, daß dieser Theil des damaligen großen Aargaus, welcher sich von der Aare bei Thun bis zu ihrem Einfluß in die Reuß erstreckte, und dessen oberer Theil das Ober-Aargau genannt ward [1]), damals nicht zu dem von Rudolf I. gestifteten zweiten Burgundischen Reich gehörten, sondern bei'm deutschen Reich erhalten worden war, so daß Kaiser Otto III. obige Schenkung machen konnte. Von den spätern Kaisern wurde den benachbarten Rittern von Thorberg, wegen ihres Ansehens in der Umgegend, die Vogtei über Kirchberg übertragen [2]). In dieser

---

[1]) S. Tschudi I, S. 14.
Stumpf II, S. 191.
Wattenwyl, Geschichte des obern und untern Aargau's. (Manuscript.)
Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern, T. I, S. 49.
Geschichtsfreund der V Orte, T. I, S. 221.

[2]) Daß die Vogtei über Kirchberg ein Reichslehen war, ergibt sich aus der Urkunde vom 12. März 1398. (Thorb. Doc.-Buch T. II, S. 49.) S. unten.

Eigenschaft war es daß Ritter Ulrich von Thorberg in einer von seinem Oheim B. von Rütti, Probst von Solothurn, besiegelten Urkunde vom Jahr 1278 (feria sexta post octavam Petri et Pauli Apostolorum) [1]) allen von dem Abt von Selz zu Kirchberg zu bestellenden Beamten, dem Schulzen (scultetus), Kellner und Bannwarten nebst ihren Ehefrauen, Kindern und Gesinde während der Dauer ihrer Beamtung Befreiung von allen Steuern und Abgaben zusichert.

Die günstige Lage von Kirchberg und das bereits zu diesem Ort bestehende Vogteiverhältniß mochte den Plan unsers Ritters zu Gründung einer Stadt daselbst zur Reife gebracht und ihn bewogen haben, sich bei dem ihm wohlgewogenen deutschen König Rudolf I. um die, da Kirchberg nach dem obigen auf unmittelbarem Reichsboden lag, dazu nöthige Erlaubniß zu bewerben. Rudolf, eingedenk der ausgezeichneten treuen Dienste, welche der tapfere (strenuus vir) Ulrich von Thorberg ihm und dem Reiche geleistet, willfahrte ihm gerne in seinem Anliegen und ertheilte durch Urkunde aus dem Lager von Peterlingen, welche Stadt Rudolf damals in Fehde gegen den Grafen Peter von Savoy belagerte, vom 1. November 1283 [2]), dem neuen Schloß (nova munitio) Kirchberg bei Burgdorf, dessen Vogt erwähnter Ulrich von Thorberg sei, aus königlicher Macht und Freigebigkeit, die nämlichen Freiheiten, womit die frühern Kaiser und römischen Könige die neuen Städte auszustatten pflegten, und namentlich alle diejenigen, derer die Stadt Bern sich erfreue; zu diesem Zwecke ward dem Ulrich von Thorberg und seinen Erben das Recht vollständiger Gerichtsbarkeit über dortige Verbrechen und Vergehen übertragen, unter Vorbehalt der dem Kloster Selz über Kirchberg zustehenden Befugnisse. Ueberdies dann ward der Stadt (oppidum) Kirchberg die Abhaltung eines siebentägigen Marktes gestattet und den denselben besuchenden der Schutz des Reichs zugesichert.

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1831, S. 146.
[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1827, S. 179.

Aus unbekannten Gründen wurde jedoch der Verleihung dieses Stadtrechts keine fernere Folge gegeben und die Ortschaft Kirchberg machte keinen Gebrauch davon bis sie in neuester Zeit (im Jahre 1816), auf jenes Privilegium gestützt, sich bei der Regierung um die Bewilligung zur Abhaltung eines Jahrmarktes bewarb, womit sie aber damals auf so lange abgewiesen ward, bis sie sich als Stadt werde ausgewiesen haben.

Neuere Schriftsteller haben dem König Rudolf bei Ertheilung dieses Stadtrechtes an Kirchberg nach dem Vorbild desjenigen von Bern besondere Motive zugeschrieben: während nämlich Tillier dieselbe, sowie die kurz vorher von dem nämlichen König stattgefundene Verleihung der gleichen Freiheiten an das Städtchen Laupen, ungünstigen Gesinnungen gegen Bern zuschreibt, erblickt ein anderer Geschichtsforscher[1]) darin einen Beweis der noch nicht erloschenen Eifersucht des Rudolf von Habsburg auf die Macht seines Vetters Eberhard, des Grafen von Kyburg, dessen Hauptstadt zu Burgdorf er durch Gründung einer Stadt im benachbarten Kirchberg eine gefährliche Nebenbuhlerin habe erwecken wollen, welche Vermuthung auch in dem feindseligen Benehmen Rudolfs von Habsburg gegen seinen Vetter von Habsburg-Lauffenburg einige Begründung finden mag. Es scheinen uns jedoch die oben angeführten allgemeinen Umstände das Vorhaben Ulrichs von Thorberg hinreichend aus natürlichen Gründen zu erklären, ohne zu geheimen künstlichen Motiven die Zuflucht zu nehmen. Der Umstand aber, daß ungeachtet jener Städteprivilegien weder Laupen noch Kirchberg das kräftige Aufblühen Berns zu hemmen vermochten, liefert wohl einen neuen Beleg zu der auch in unsern Tagen nicht genug zu beherzigenden Wahrheit, wie wenig Gewicht auf bloße Verfassungsformen zu legen sei, wenn der einzig belebende Geist ihnen fehlt; sowohl Laupen als Kirchberg hatten ganz gleiches Stadtrecht wie Bern erhalten, und doch blieb Laupen das unbedeutende Städtchen, dessen innere Geschichte meist um Zwistigkeiten über Ausdehnung von Nutzungsberech-

---

[1]) Hr. Stettler in Köniz, l. c.

tigungen in den angrenzenden Auen sich drehte, und Kirchbergs Bewohner erhoben sich nicht über den Stand einer achtbaren Bauernsame, deren wichtigste in der Geschichte bekannten Interessen sich auf Allmentstreitigkeiten mit benachbarten Gemeinden beschränkten, während Bern, unter der Leitung einsichtiger und hochherziger Vorsteher, seinen Blick weit über seine Allmenden und seine Forste ausdehnend, nicht nur zur Beherrscherin eines umfangreichen Gebietes sich emporschwang, sondern die Pflanzstätte einer Kultur und eines geregelten Rechtszustandes ward, deren Lichtstrahlen sich über jenes Gebiet verbreiteten und die Grundlagen bürgerlicher und politischer Freiheit legten, deren sich dessen Bewohner gegenwärtig erfreuen.

Noch in einer Urkunde vom Juni 1303 [1]) erscheint ein scultetus (Schulze) Rudolfus zu Kirchberg, der gemeinschaftlich mit seiner Gattin Bertha und ihren fünf Kindern, sowie mit dem dortigen Pfarrhelfer (viceplebanus), mit Einwilligung ihres Herrn des Ritters Ulrich von Thorberg, Besieglers der Urkunde, dem Frauenkloster Fraubrunnen zwei Schuppofen zu Aeffligen und Rüttligen für 30 Pfund Pfenninge als Eigenthum verkauft.

Einen neuen Beweis des Ansehens und Vertrauens, in welchem Ulrich von Thorberg bei dem deutschen König Rudolf I. von Habsburg stand, ertheilte ihm dieser durch den von Basel datirten Auftrag vom 10. Juli 1289 [2]), die Kirche und die Bürger zu Solothurn bei ihren Rechten zu schützen und in zweifelhaften Rechtsverhältnissen das Recht durch tüchtige Zeugen oder Dokumente auszumittlen.

Ungeachtet aber dieser Gunst, deren Ulrich von Thorberg bei König Rudolf sich erfreute, scheint er doch der wiederholten Bekriegung Berns durch letztern im Jahr 1288, sowie dem spätern von dessen Sohn, Herzog Rudolf, im Jahr 1289 versuchten Ueberfall fremd geblieben zu seyn, indem die freund-

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1833, S. 175.
[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 412.

schaftlichen Verhältnisse, in welchen wir bald nachher unsern Ritter mit Bern stehen sehen, schließen lassen, daß sein gutes Vernehmen mit dieser Stadt durch dasjenige mit dem Hause Oesterreich nicht gestört worden sei. Eben so wenig vermochte dasselbe seine Anhänglichkeit an das Haus Kyburg zu schwächen, mit welchem wir Ulrich, nach dem im Jahr 1291 erfolgten Absterben Rudolfs von Habsburg in enger Verbindung erblicken.

Einen erfreulichen Beweis hohen Vertrauens des Kyburgischen Grafenhauses in das Ansehen, die Einsichten und Erfahrungen des Ritters Ulrich von Thorberg erhielt dieser, als nach dem frühen Tod des Grafen Eberhards von Kyburg, so wie nach dem Absterben des darauf der Wittwe desselben in der Person des Bischofs Rudolf von Constanz bestellten Vormundes, die Verwandten und Räthe der Wittwe Graf Eberhards sie und ihres Sohnes noch hülflose Jugend keines würdigern Vormundes Schutz und Beistand glaubte anvertrauen zu können, als des Ritters Ulrich von Thorberg. — In dieser Eigenschaft eines Vicegerentis Domini Hartmanni besiegelte er im Jahr 1294, schon ein Jahr nach Bischof Rudolfs Tod, einen Tauschbrief Heinrichs von Eriswyl mit dem Prior der St. Peters-Insel. — Im nämlichen Jahre erscheint derselbe in Gemeinschaft mit Cuno Fischer, Cuno Münzer, Niklaus Frieso und andern Burgern von Bern als Zeuge in einer Urkunde, in welcher der Ritter Cuno von Rümligen mit seinem Bruder Berchtold, das Johanniter-Kloster Buchsee für empfangene 6 Pfund Pfenninge quittirt und sich hinsichtlich aller an dieses Kloster habenden Ansprüche befriedigt erklärt. — Es war im nämlichen Jahre 1294, daß auch die endliche Beilegung des Streites zwischen der Stadt Bern und den dortigen Juden, welcher die Veranlassung der Bekriegung der Stadt durch König Rudolf gewesen war, stattfand, infolge deren die Juden unter Anderm wegen getriebenen Wuchers der Stadt Bern 1000, und dem Schultheißen Jakob von Kienberg 500 Mark Silber bezahlen sollten; diese letztere Zahlung erfolgte unter anderm durch Abtretung einer Anforderung der

Juden an unsern Ulrich von Thorberg, welche dieser bezahlte, laut Urkunde vom Dezember 1294[1]).

Die Stadt Bern war um diese Zeit in häufige Streitigkeiten mit Freiburg verwickelt, da ungeachtet der zwischen diesen beiden Städten bestehenden Bünde sie dennoch wegen des östreichischen Einflusses auf Freiburg, welche Stadt im Jahre 1277 vom Grafen Eberhard von Kyburg an König Rudolf von Habsburg abgetreten worden, nie lange Freunde bleiben konnten; auch hatte Freiburg an dem Kriege Königs Rudolf gegen Bern Antheil nehmen müssen. — Ein am 11. Februar 1294 zu Laupen zwischen Bern und Freiburg geschlossener Vertrag hatte die feindseligen Verhältnisse beider Städte nicht auf lange Zeit beseitigt. Schon Anfangs Aprils 1295 sehen sie sich wieder im Falle, ein neues Schiedsgericht wegen des bisher erlittenen Schadens niederzusetzen[2]). Von jeder Seite wurden sechs Mitglieder des Rathes hiezu erwählt; wenn sich im Spruch die Stimmen theilten, so war das Oberschiedsrichteramt an Ulrich von Thorberg übertragen; würde dieser die Wahl ausschlagen, so sollten jene zwölf einen andern Obmann erwählen. — Im Januar 1296 bescheinigte auch Ulrich von Thorberg, der sich Vicarius Hartmanni comitis de Habsburg (Diener des jungen Hartmanns von Habsburg-Lauffenburg, nun Kyburg) nannte, von dem Rathe von Freiburg infolge obigen Vertrages zu Handen der Berner eine Summe von 100 Pfund empfangen zu haben[3]).

Aber auch in minder wichtigen Streitigkeiten, als in jenen zwischen bemeldten beiden Städten wurde Ulrich von Thorberg durch das Zutrauen der Parteien wiederholt zum Schiedsrichter berufen, ein Amt, das in jenen Zeiten der unvollkommen ausgebildeten Staatsgewalt um so wichtiger und für die damit Betrauten als ein Beweis ihres wohlthätigen Einflusses und ihres Ansehens um so bedeutender war. So sehen wir denselben infolge des ihm übertragenen Schiedsrichteramtes im

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 194.
[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1827, S. 289.
[3]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1828, S. 441.

Jahr 1296 einen Streit schlichten zwischen Junker Rudolf Frieso, zu Solothurn (vermuthlich der nämliche für welchen unser Ritter schon früher [1275] in einer Schenkungsurkunde als Zeuge erschienen), und dem Kloster Buchsee, wegen Gütern zu Deißwyl.

Das gleiche Vertrauen zu dem Ansehen, den Einsichten und der Biederkeit des Ulrich von Thorberg vermochte auch den Abt und das Convent des Klosters St. Urban, welches von öftern Feindseligkeiten des auf der benachbarten Veste Gutenburg bei Lotzwyl hausenden Freiherrn Ortolphus von Uzigen [1]) zu leiden hatte, die Beilegung derselben jenem Ritter zu übertragen, dem es gelang den gewaltthätigen Freiherrn zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche auf ein Gut zu Steckholz zu Gunsten jenes Klosters zu vermögen, wobei der Einfluß der verwittweten Gräfin Elisabeth von Kyburg, der Pupillin Ulrichs von Thorberg, auch nicht unwirksam gewesen zu seyn scheint, da die daherige Verzichtleistungsurkunde, ausgestellt zu Burgdorf den 2. Februar 1306, auf Begehren des Freiherrn von Uzigen, ebenfalls von der Gräfin besiegelt wurde [2]).

Zu einer für den jeweiligen Besitzer der Veste Thorberg nicht unwichtige Erwerbung gelangte Ritter Ulrich von Thorberg im Jahre 1299, nämlich zu derjenigen des Patronatrechtes der am Fuße jener Veste liegenden Kirche zu Krauch-

---

[1]) Das Geschlecht dieser Freiherren von Uzigen blühte zu Ende des dreizehnten und bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts im Oberaargau, wo solches auf der Veste Gutenburg bei Lotzwyl hauste und den Twing nebst noch andern Gütern besaß. Für sein Stammort wird indessen nicht die Burg Uzigen bei Vechigen gehalten, sondern dasselbe scheint um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vielleicht durch Heirath aus dem Lande Uri in diese Gegend verpflanzt worden zu sein. Später erscheint ein Geschlecht von Uzigen als Burger von Bern, dessen Verbindung mit obigem jedoch sehr zweifelhaft ist, und das eher von dem Orte Uzigen bei Vechigen gestammt zu sein scheint.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1832, S. 435.

thal. — Bereits befanden sich die Ritter von Thorberg im Besitze des Gerichtes dieses Bezirks, nicht aber des Patronatrechtes der Kirche, ein Beweis daß sie nicht Grundherren des Thales und Fundatoren der Kirche waren, indem sonst, wie in den meisten Gegenden des Kantons, das Patronatrecht den Grundherren und Stiftern der Kirche auf ihrem Grundeigenthum nach canonischem Rechte von Rechtens wegen zugestanden wäre. — Wem früher jenes Patronatrecht gehört habe, scheint zweifelhaft gewesen zu seyn, da laut Urkunde vom 5. Juli 1270 [1]) Ritter Heinrich von Egerdon damals seine allfälligen Rechte auf dasselbe (quidquid iuris habere dinoscebar in advocatia ecclesiæ de Crochtal) dem Kloster Buchsee übertrug. — Dem Ritter Ulrich von Thorberg, welchem Kaiser Albrecht die nämliche Gewogenheit bewahrte, wie früher dessen Vater Rudolf I. ihm bewiesen, wurde nun auf sein Nachwerben von jenem Kaiser, da Krauchthal auf unmittelbarem Reichsboden lag, durch Urkunde [2]) vom 8. Februar 1299 das Recht ertheilt, die Pfarrstelle zu Krauchthal in Erledigungsfällen mit einer tüchtigen Person zu besetzen, — welches Recht ihm von dem nachfolgenden Kaiser Heinrich im Jahr 1310 bestätigt ward. — Welchen Werth die Herren von Thorberg auf diese Befugniß setzten, ergibt sich aus der bei neuen Kaiserwahlen wiederholt nachgesuchten und jeweilen erhaltenen Bestätigung derselben; doch wurde erst in einer spätern vom Kaiser Ludwig an Berchtold, Sohn des Ulrich von Thorberg, ertheilten Urkunde vom Jahr 1334 mit dem Ernennungsrecht auch der Kirchensatz selbst mit den aus diesem fließenden Rechten dem Hause Thorberg verliehen.

Jene Beweise von Wohlwollen Kaiser Albrechts machten jedoch den Ritter von Thorberg in seiner treuen Ergebenheit an das Haus Kyburg nicht wankend. Gleiches Interesse, Besorgniß vor der nie ruhenden Herrschsucht Albrechts verband damals das Haus Kyburg mit Bern. Ein großer Theil des

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1831, S. 483.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1830, S. 599 ff.

Uechtländischen Adels, besonders die mächtigen Grafen von Welsch-Neuenburg waren dem Hause Oesterreich ergeben und bildeten eine der Kyburgischen Herrschaft sowohl, als der aufblühenden Freiheit Berns höchst gefährliche Parthei. Schon im Jahre 1298 [1]), als der Haß dieser Uechtländischen Edeln gegen Bern in offene, bei dem Treffen am Donnerbühl für diese Stadt siegreich beendigte Fehde ausbrach, unterstützten, wohl nicht ohne Zuthun Ulrichs, Kyburgische Hülfsvölker die Stadt; und als die Berner wegen der nach diesem Sieg unternommenen Zerstörung der Veste Bremgarten, dem Grafen von Nydau und dessen Lehenträger Ritter Ulrich von Erlach, dem gewesenen Anführer der Berner, eine Entschädigung von 200 Pfund bezahlten, befand sich Ulrich von Thorberg unter der Zahl der hiebei anwesenden Zeugen [2]). — Im darauf folgenden Jahre dann (1300) wohnte derselbe einer Schenkung mehrerer Lehengüter zu Unterseen und Matten bei [3]), welche Heinrich von Bucheck, Landgraf von Burgund, in Gegenwart mehrerer Edeln zu Gunsten des Klosters Interlaken vornahm. Die österreichische Macht in der Nachbarschaft Berns erhielt einen bedeutenden Zuwachs, als Albrecht im nämlichen Jahre 1300 den mächtigsten Landesherrn des Oberlandes, Walther von Eschenbach, zur Uebergabe seiner Herrschaften Unspunnen, Oberhofen und Balm an ihn vermochte, und als zu gleicher Zeit (1301) auch Graf Hartmann von Kyburg, der Sohn Eberhards, in der Blüthe seiner Jahre, kaum seit wenig Jahren mündig, dahinstarb, da wuchs die Gefahr für Bern, wie für die gräfliche Wittwe Elisabeth von Freiburg und ihre zwei noch in den Jahren der Kindheit sich befindenden Söhne. Nähere Verbindung der Bedrohten und Vereinigung ihrer Kräfte schien einzig einigen Schutz zu gewähren. Also schloß Ulrich von Thorberg, dessen erprobter Treue und Weisheit auch jetzt wieder die Stelle eines Vormundes oder Pflegers

---

1) Justinger, S. 50.

2) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1829, S. 634.

3) Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1833, S. 296.

der Verwaisten war anvertraut worden, in dieser Eigenschaft zu beidseitiger Sicherheit im Jahre 1301 einen zehnjährigen Bund mit Bern.

In diesem Bunde[1]) sichern die Gräfin von Kyburg und ihre Söhne Hartmann und Eberhard mit Handen des Ritters Ulrich von Thor, Pflegers und Schirmers der Herrschaft, nebst den Städten Burgdorf und Thun einer- und die Stadt Bern andernseits, aus Liebe die sie zu einander haben, sich gegenseitig Hülfe und Schutz zu gegen alle Angriffe; Forderungen der Burger oder Herrschaftsangehörigen der einen Bundesgenossen an diejenigen der andern werden zum Entscheide auf den Weg des Rechtes oder der Minne gewiesen; Kyburgische Eigenleute, welche sich zu Bern niederlassen würden, sollen auf Verlangen der Kyburgischen Amtleute herausgegeben werden, wenn sie nicht länger als Jahr und Tag zu Bern wohnhaft gewesen.

Kurz darauf sehen wir die Herrschaft Kyburg noch in einer andern Vereinigung, wobei der kräftige Pfleger derselben wohl auch wirksam gewesen sein wird.

Zu Aufrechthaltung des durch Straßenräuber und Freibeuter aller Art auf eine gefährliche Weise im Elsaß, Sundgau und bis nach Klein-Burgund gestörten Landfriedens hatte sich nämlich im Jahr 1303 ein Verein von Herren und Städten gebildet, dem sich vorzüglich die Städte Bern, Basel und Straßburg, sowie die Grafen von Habsburg, Straßburg und Nydau anschlossen, und dem auch die Grafen von Kyburg beitraten, in deren letztern Namen, wegen ihrer Minderjährigkeit, wohl der Pfleger der Herrschaft, Ulrich von Thorberg, gehandelt haben wird; so ist auch zu vermuthen, daß in der kurz darauf gegen den Freiherrn von Weißenburg, selbst Mitglied des Vereins, wegen Landfriedensbruch beschlossenen, und dem Grafen von Kyburg, wegen der Nähe seiner Herrschaft Thun, zu führen übertragenen Fehde, an welcher auch Bern Theil

---

[1]) **Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1826, S. 589.**

nahm, die entwickelte Thätigkeit jenem Pfleger werde zugeschrieben werden müssen [1]).

Im Jahr 1304 besiegelte derselbe, gemeinschaftlich mit der Gräfin Elisabeth von Kyburg, eine Schenkungsurkunde, durch welche Junker Joh. Frieso, mit Einwilligung der Frau Gräfin und seines Herrn Ulrich von Thorberg, dem Kloster Fraubrunnen als Aussteuer für seine Schwester Heilwig eine Hube Landes zu Ferrenberg vergabet [2]). Dieses von den frühern Grafen von Kyburg gestiftete Kloster hatte sich auch der Gunst der verwittweten Gräfin Elisabeth zu erfreuen, indem diese mit Handen des Ritters von Thorberg, ihres Vogts und Pflegers der Herrschaft, im Dezember 1306, aus Liebe zu Gott und zu jenem Kloster den Verkauf von der Herrschaft eigenthümlich zugehörenden Gütern zu Zuzwyl, welche Heinrich von Deißwyl an das Kloster veräußert hatte, genehmigte und dem Kloster die Zusicherung ertheilte, dasselbe in diesem Besitze niemals zu belästigen [3]).

Welch ausgezeichnetes Ansehen der Ritter Ulrich von Thorberg in der damaligen Zeit auch bei dem andern hohen Adel genossen, erhellt aus dem Umstande, daß als im Jahr 1307 Graf Ludwig von Froburg diese Herrschaft dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau, verkaufte, von den Partheien der Entscheid über die theilweise Bestimmung des Kaufpreises zutrauensvoll dem Ritter von Thorberg übertragen ward, was diesen auf seinen Eid und seine Ehre bedünke, das beiden Theilen gütlich und recht sei, dabei solle es bleiben. (Urkunde zu Buchsee im Heumonat 1307.) [4]) — Im nämlichen Jahre erscheint derselbe noch in Gemeinschaft eines zahlreichen geistlichen und weltlichen Adels der Umgegend, namentlich des Grafen von Bucheck, als Besiegler einer Schenkung bedeutender

---

[1]) S. Schweizerischer Geschichtsforscher, T. I, S. 22, Geschichte der Freiherren von Weißenburg.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 111.

[3]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 552.

[4]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 69.

Güter der edlen Herren Heinrich und Ulrich von Bremgarten an das Kloster Buchsee [1]).

Die am 1. Mai 1308 erfolgte Ermordung Kaiser Albrechts I. blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Kyburgischen Herrschaften, zumal Verdacht waltete, daß mehrere Kyburgische Di nstmannen in eine weitläufige Verbindung verwickelt gewesen, welche jene blutige That veranlaßt haben sollte [2]). Eine allgemeine Besorgniß hatte die vorderösterreichischen Lande ergriffen und zahlreiche Bündnisse zum eigenen Schutz in dieser kaiserlosen Zeit veranlaßt. Zu diesem Zwecke bewirkte Ulrich von Thorberg die Aufnahme seiner Pupillin der Gräfin Elisabeth von Kyburg und ihrer zwei Söhne in das Burgerrecht von Bern, sowie auch für seine eigene Person, so lange er der Herrschaft Kyburg Pfleger sein werde [3]). — Im Jahr 1311 erneuerte er als Kyburgischer Pfleger noch das nun ausgelaufene Schutzbündniß mit Bern auf neue fünf Jahre mit folgenden nähern Bestimmungen [4]): das Kyburgische Burgerrecht, welches ebenfalls auf fünf Jahre verlängert wird, soll Bern nicht zur Steuererhebung berechtigen; den Bernischen Ausburgern, die auf ihren Gütern im Bezirk der den Grafen von Kyburg zustehenden Landgrafschaft wohnen, ist die Exemtion von den Landgerichten zugesichert, und sie bleiben blos den Bernischen Gerichten unterworfen. Zu Erledigung von Streitigkeiten zwischen gegenseitigen Angehörigen sind Bolligen, Münsigen und Niederdettigen als Zusammenkunftsorte der Schiedsrichter bestimmt, deren je zwei von jeder Parthei ernannt werden sollen; was diese, oder die Mehrheit von ihnen erkenne, dabei soll es bleiben; bei gleich getheilten Stimmen sind Herr Ritter Ulrich von Thorberg und der Schultheiß von Bern als Obmänner bezeichnet; können auch diese sich nicht vereinigen, so wird das absolute Schiedsrichteramt dem Herrn Ulrich der

---

1) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 496 u. 501.

2) Hr. Stettler von Köniz, genealogische Forschungen.

3) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 556.

4) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 592.

Riche von Solothurn, Ritter, übertragen. In Streitigkeiten, bei denen Ulrich von Thorberg persönlich interessirt wäre, soll er an seiner Stelle einen andern Schiedsrichter bezeichnen. — Die beiden jungen Grafen Hartmann und Eberhard von Kyburg dann versprachen, nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre das Burgerrecht von Bern zu beschwören und auch daselbst einen Udel zu kaufen von 100 Pfund werth (d. h. ein daselbst liegendes Grundpfand bis auf 100 Pfund zu verzeigen, als Sicherheit für ihr Burgerrecht).

Im Jahre 1312 scheint Hartmann von Kyburg II. das mehrjährige Alter erreicht zu haben, denn in diesem Jahre ertheilte derselbe der Stadt Burgdorf ihre zweite Handveste[1], wobei Ulrich von Thorberg (de Porta) als Zeuge erscheint, wobei jedoch ungewiß ist, ob hierunter der Vater oder vielleicht dessen unten erwähnter Sohn zu verstehen sei. Von da hinweg verbanden sich die jungen Grafen, eine der bisherigen entgegengesetzte Politik befolgend, wieder mit dem Hause Oesterreich[2], indem an einer Anfangs August 1313 mit Herzog von Oesterreich stattgefundenen Zusammenkunft die kaum in's Jünglingsalter getretenen Brüder Hartmann und Eberhard von Kyburg ihre Herrschaften Wangen und Huttwyl der Lehenspflicht des Hauses Oesterreich unterwarfen und darauf die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Burgund erhielten, wenn dieselbe von ihrem damaligen Inhaber Graf Heinrich von Buchegg wieder an Oesterreich kommen sollte, welches im Jahr 1314 geschah.

Der Ritter Ulrich von Thorberg hingegen scheint nun seine rühmliche Laufbahn geschlossen zu haben; sei es, daß er schon im Jahr 1313 gestorben war und durch seinen Tod die Aenderung der Politik der jungen Grafen von Kyburg erleichterte, oder daß sein Absterben bald hernach erfolgte; — urkundlich lebte er im Jahr 1316 nicht mehr, da in diesem Jahr

---

[1]) Aeschlimann. Geschichte der Stadt Burgdorf.

[2]) Tillier, T. I, S. 140.

sein Sohn Berchtold von Kaiser Heinrich die Bestätigung des Patronatsrechtes von Krauchthal nachsuchte und erhielt [1]).

Ulrich von Thorberg war mit der Schwester des Ritters Werner von Affoltern verheirathet gewesen, da dieser ihn in einer Urkunde vom Jahr 1278 seinen sororium (Schwestermann) nennt, von welcher er vier Söhne, Ulrich, Albrecht, Berchtold und Johann, und eine Tochter Johanna hatte.

Von dem Vater Ulrich ist auch eine Schwester, Johanna, bekannt, vermählt mit dem Frey Werner von Affoltern [2]). Dieser hatte im Jahr 1284 von dem Kloster Interlaken Burg und Twing Gerenstein gekauft, wozu auch Bolligen gehörte. Entweder schon Werner, oder doch seine Wittwe, glaubte mit dem Twing auch den Kirchensatz allda erworben zu haben, und letztere übertrug im Jahr 1299 diese Pfründe ihrem Neffen Albrecht von Thorberg. Allein das Kloster Interlaken behauptete, bei dem Verkaufe des Twings sei der Kirchensatz nicht inbegriffen gewesen. Der Bischof von Constanz, vor welchen der Streit kam, entschied zu Gunsten des Klosters, worauf Johanna und ihre drei unverheiratheten Töchter auf ihre Ansprüche förmlich Verzicht leisten mußten. Von Johanna geschah solches im Jahr 1300 mit Einwilligung ihres Bruders und Vogts Ulrich von Thorberg und in Gegenwart Ulrichs, seines Sohnes.

Von den Kindern Ulrichs von Thorberg vermählte sich die Tochter Johanna mit dem Ritter Johann von Hadstatt und schenkte im Jahr 1322 den sechs Kindern ihres Bruders Berchtold ihre Güter zu Mötschwyl, welche deren Vater aber schon im nämlichen Jahre wieder dem Kloster Königsfelden verkaufte. — Der Johanna von Hadstatt gedenkt auch das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen.

Unter den vier Söhnen Ulrichs von Thorberg erhob sich I. Johann zu bedeutendem Ansehen, obgleich er den geistlichen Stand wählte. — Das von dem Kyburgischen Hause

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 600.

[2]) Hr. Stettler von Köniz. Genealogica und Interlaken Docum.

seinem Vater geschenkte Zutrauen scheint wenigstens zum Theil auf ihn übergegangen zu seyn, indem er vorzüglich das Vertrauen des jüngern der hinterlassenen Söhne, nämlich des Grafen Eberhard von Kyburg, von seinem Vater auch zum geistlichen Amte bestimmt, genossen zu haben scheint. — Bald nach dem Tode seines Vaters, im Jahre 1318, wurde Johann von Thorberg, schon damals Dekan des Bisthums Constanz, von dem Grafen Eberhard in einem zwischen diesem und dem Kloster Interlaken seit langem gewalteten Streit über das Patronatrecht der Kirche Hilterfingen und Zehntberechtigungen zu Ringoldswyl, zum absoluten Schiedsrichter gewählt [1]). Aehnliches Vertrauen ward ihm zu Theil durch Uebertragung des Schiedsrichteramtes in einem Streite zwischen dem Frauenkloster und dem Ritter Heinrich von Erolswyl, Schultheiß zu Burgdorf im Jahre 1325 [2]). Vermuthlich ist er auch der nämliche Joh. Thorberg clericus, welcher bei einem Verkauf von Gütern zu Wyl an das Kapitel zu Solothurn unter den Zeugen erscheint.

Bekannt ist der unheilvolle Zwist, der während vielen Jahren die beiden Brüder Hartmann und Eberhard von Kyburg feindselig entzweite, veranlaßt durch die dem letztern von seinem Vater aufgedrungene Bestimmung zum geistlichen Stand, und genährt durch das allzuvertrauliche Verhältniß der verwittweten Gräfin Mutter mit dem Ritter Hartmann Senn ihrem Geschäftsführer. Der unselige Streit endigte im Jahr 1322 mit dem auf der Kyburgischen Burg Thun, wohl nicht ohne Verschulden Eberhards, an seinem Bruder Hartmann verübten Mord, welcher dem Erstern zum allgemeinen Besitz der Kyburgischen Herrschaften verhalf, in welchem er auch, mit Hülfe der Berner, anerkannt ward. — Auch nach dieser That entzog Johann von Thorberg dem Grafen Eberhard seine Dienste nicht, denn bei dem im darauffolgenden Jahre 1323 ab Seite dieses Grafen stattgefundenen temporairen Verkauf

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 113.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 526.

des Schlosses und der Herrschaft Thun an die Stadt Bern, wohnte Johann von Thorberg, Dekan des Bisthums Constanz, der Verhandlung als Zeuge bei, und als Graf Eberhard bald hernach, dem geistlichen Stand entsagend, im Jahr 1326 mit Anastasia, Tochter des Freiherrn von Signau, in die Ehe getreten war, die ihm im folgenden Jahre einen Sohn, Eberhard, brachte, gelang es ihm, mit dem Einfluß des Grafen von Thorberg, diesem erst fünfjährigen Sohn im Jahr 1333 die Stelle eines Probsts des Chorherrnstifts Amsoldingen zu verschaffen. Diese Wahl des Capitels von Amsoldingen hatte unter dem Vorsitze des Johann von Thorberg, Dekan des Bisthums Constanz, und also kaum ohne dessen wirksamen Einfluß stattgefunden[1]), obschon Amsoldingen nicht zur Diocese von Constanz, sondern zu derjenigen von Lausanne gehörte. — Graf Eberhard hatte auch infolge dieser Wahl nöthig gefunden, einerseits das Stift Amsoldingen seines besondern Schutzes zu versichern und zu versprechen, seinen gewählten Sohn nach erreichter Verstandesreife zur eidlichen Beglobung der Aufrechthaltung der Freiheiten und Statuten des Stifts anzuhalten, andernseits dann in einer besondern, von Johann von Thorberg, und den Stifts Capitularn, als Zeugen unterzeichneten Urkunde vom 3. August 1833[2]), die Zusicherung zu ertheilen, daß diese auf seinen Sohn gefallene Wahl keineswegs so angesehen werden solle, als könnte die Probstwürde des Stifts nicht anders als nach dem Gutdünken des Grafen von Kyburg, Landgrafen von Burgund, und nur mit ihm gefälligen Personen besetzt werden, da der freie Wille und die Rechte des Capitels dadurch keine Beschränkung erleiden sollen. — Um das Jahr 1331 wurde Johann von Thorberg auf seiner Heimreise von dem päpstlichen Hofe zu Avignon, wohin er wiederholt wegen einem Streitgeschäfte war vorgeladen worden, mit seinem Begleit von Geistlichen und Rittern, bei Romans von Erhart von Clermont gefangen und entschul-

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 560.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1826, S. 561.

digte sich dann gegen den päpstlichen Kämmerer Erzbischof von Arles, wegen Unsicherheit der Straßen bei den unruhigen Zeiten und Fehden zwischen den Herzogen von Oesterreich und Burgund, dem Markgrafen von Baden, den Bischöfen von Basel und Lausanne, den Grafen von Savoy, Kyburg, Neuenburg und Weißenburg, sowie der Städte Bern und Freiburg, auf allfällige künftige Vorladungen nicht mehr erscheinen zu können[1]). Im Jahrzeitenbuch zu Frienisberg erscheint ein Joh. de Torberg, Decanus Constantiensis, rector ecclesiæ de Koppigen, unter welchem ohne Zweifel obiger Joh. von Thorberg zu verstehen ist, und nicht dessen weiter unten erwähnte Neffe Johann von Thorberg, Kirchherr von Koppigen.

II. Ulrich, vermuthlich der älteste Sohn Ulrichs von Thorberg, wird im Jahr 1300 Sohn Ritter Ulrichs und Junker genannt in der Urkunde, durch welche sein Vater, Namens seiner Schwester, auf das Recht an dem Kirchensatz von Bolligen Verzicht leistet, bei welcher Verhandlung der Sohn Ulrich als Zeuge erscheint. Nachher mag er von dem Vater nicht gehörig unterschieden werden. Dieser jüngere Ulrich ist wahrscheinlich derjenige Ulrich von Thorberg (de Porta), der in zweiter Ehe mit einer Gräfin Alix von Neuenburg, Tochter Graf Amadeus und Wittwe Georgs von Estavayer, verheirathet war, welche letztere im Jahre 1319 einen Erbvertrag mit ihrem eigenen und ihrem Stiefsohn Ulrich schloß. Er scheint bereits im Jahr 1316 nicht mehr am Leben gewesen zu seyn und hinterließ zwei Söhne:

a. Berchtold, Sohn erster Ehe Ulrichs infolge bemeldten Vertrages; derselbe mag jung und unbeerbt gestorben sein.

b. Wilhelm, Sohn zweiter Ehe Ulrichs; weitere Nachrichten von ihm sind nicht bekannt.

III. Albrecht war als Ulrich des Ritters von Thorberg Sohn, von Johanna von Affoltern, des letztern Schwester,

---

[1]) Schœpflin. Hist. Zær. Bad., der jedoch das Datum irrig und hundert Jahre früher, nämlich auf 1232 setzt.

zum Leutpriester oder Kirchherr zu Bolligen dem Bischof von Constanz vorgeschlagen worden (1299). Da aber das Kloster Interlaken behauptete, Johanna besitze dieses Recht nicht und diese wirklich im Jahr 1300 darauf verzichtete, so mag denn auch Albrecht diese Pfründe verloren haben und vermuthlich in den weltlichen Stand zurückgetreten seyn. In diesem Falle ist es denn wohl der Ritter Albrecht, Ritter Ulrichs sel. Sohn, der 1316 mit seinem Bruder ihr Recht an Kirchensatz, Vogtei, Twing und Bann zu Jegenstorf und sodann im Jahr 1320 mit seiner Gemahlin Katharina Güter zu Oesch, Rüetligen und Krauchthal um 200 Pfund Pfenninge an Niklaus Friese, jedoch unter Vorbehalt des Gerichts und des Twings der Dörfer zu Oesch und Nieder-Gerolfingen verkaufte[1]. — Nach Gruner verkaufte Albrecht auch im Jahre 1323 die Herrschaft Wyler oder Hindelbank; im Jahr 1326 ist er mit seinem Bruder Berchtold einer der Zeugen bei dem Verkauf des Schlosses Burgdorf an den Freiherrn Ulrich von Signau zu Handen seiner Tochter Anastasia, Braut und kurz darauf Gemahlin Graf Eberhards von Kyburg, und im nämlichen Jahre ist er einer der anwesenden Ritter, welche die von der Gräfin Anastasia von Kyburg der Stadt Burgdorf ertheilte Bestätigung ihrer Freiheiten mitbesiegeln[2]. — Im Jahr 1329 belehnt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Berchtold die beiden Peter von Krauchthal, Vater und Sohn, mit einigen zum Kirchensatz von Jegenstorf gehörigen Gütern[3]; verkauft im Jahr 1330 mit dem nämlichen Bruder an Verena und Agnes, Töchter Jakobs sel. von Messen, Junkers und Burgers von Solothurn, um 30 Pfund Pfenninge alle ihre Güter zu Messen, welche ihr Vater Ulrich bemeldtem Jakob von Messen zu Lehen gegeben hatte. Endlich ist er, dem Siegel zufolge, auch noch der Albrecht von Thorberg, Ritter, der im Jahre 1334 Zehnden

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 176.

[2]) Burgdorf Docum.

[3]) Spithal Docum.

zu Hettiswyl an Johann Stettler verkauft [1]). — Nachkommen von ihm sind keine bekannt.

IV. Berchtold, vierter Sohn Ritter Ulrichs. Nach dem Tode seines Vaters erhält er im Jahr 1316 von Kaiser Friedrich die Lehensbestätigung des Collaturrechts von Krauchthal [2]) und erscheint im nämlichen Jahre als Zeuge bei der Bestätigung der Freiheiten der Stadt Thun. In mehreren bereits oben erwähnten Verhandlungen handelt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht.

Im Jahr 1323 scheint sich zwischen dem Ritter Berchtold und der Stadt Bern aus unbekannten Gründen eine Fehde erhoben zu haben, in welcher ihm, zufolge des Chronicon de Berno [3]), im Mai dieses Jahres seine Burg Thorberg von den Bernern verbrannt wurde, welcher Fehde jedoch außer in jener gleichzeitigen Quelle von keinem Schriftsteller erwähnt wird. Vielleicht mag der Grund der Fehde darin zu suchen sein, daß Ritter Berchtold, nach der im Jahre vorher stattgefundenen Ermordung des Grafen Hartmann von Kyburg, nicht sogleich den überlebenden, als Urheber dieser entsetzlichen That beschuldigten Bruder Eberhardt, als rechtmäßigen Besitzer der Kyburgischen Herrschaften anerkennen wollte und dadurch eine Fehde der Berner, die aus nicht ganz uneigennützigen Motiven den Grafen Eberhardt in seinem Besitze schützten, sich zuzog. Sei dies jedoch wie es wolle, so finden wir später keine Spuren einer Störung des früher bestandenen guten Vernehmens mit der Stadt Bern während den Lebzeiten des Ritters Berchtold und seiner Söhne. Daß er auf jeden Fall kurz nach jener Fehde wieder in freundschaftlichen Verhältnissen mit Bern gestanden sei läßt sich daraus schließen, daß er im Jahr 1316 zu Bern gemeinschaftlich mit Johann von Bubenberg dem jüngern und dem Ritter Rudolf von Erlach eine Schenkung

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 179; Jahrg. 1831, S. 200.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 600.

[3]) Schweizerischer Geschichtsforscher, T. II, S. 25.

des Grafen Peters von Aarberg von Gütern an das Kloster Frienisberg besiegelt[1]). Auch sind keine Nachrichten vorhanden, daß Berchtold an den spätern Kämpfen Eberhardts von Kyburg gegen die Stadt Bern, oder daß seine Söhne an der nachherigen, der Stadt Verderben drohenden Verbindung des umliegenden hohen Adels zur Zeit des Laupenkrieges Theil genommen haben.

Berchtold hatte von einer unbekannten Gemahlin vier Söhne und zwei Töchter, nämlich Ulrich, Johann, Albrecht, Berchtold, Nesa und Katharina[2]). Dieselben hatten von ihres Vaters Schwester, Frau Johanna von Hadstadt, Güter zu Mötschwyl geschenkt erhalten, welche aber ihr Vater, Berchtold von Thorberg, im nämlichen Jahre 1322, mit Einwilligung des den minderjährigen Kindern hiezu von dem Gericht Kirchberg geordneten Vogts Junkers Dietrich von Rüthi, dem Kloster Königsfelden für 200 Mark Silber verkaufte. — Der Vater Ulrich versprach dabei, von seinen Kindern, sobald sie das mehrjährige Alter erreicht haben werden, noch ihre ausdrückliche Einwilligung zu jenem Verkaufe auszuwirken und stellte dazu zwei Bürgen in den Personen Burk. von Schaffhausen und Ulrichs von Koppigen, Burger von Bern. — Noch im Jahr 1329 verkauft Berchthold einen Bodenzins von neun Mütt Dinkel ab Gütern zu Stettlen an Johann von Münsingen um 70 Pfund und erneuert im nämlichen Jahre gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht die Belehnung von dem Kirchensatz von Jegenstorf anhängenden Gütern an Peter von Krauchthal, scheint aber in dem gleichen Jahre gestorben zu seyn, da in dem darauffolgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung des Patronatrechtes von Krauchthal von Berchtold von Thorberg, also wahrscheinlich dem Sohn des obigen, ausgewirkt wird.

Von obigen sechs Kindern Berchtolds ertheilen die Urkunden blos von dem Sohne Berchtold nähere Nachrichten.

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1828, S. 536.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 102.

Im Jahre 1330[1]) wirkt derselbe die kaiserliche Bestätigung des Patronatsrechts der Kirche von Krauchthal aus, womit zum erstenmal der dortige Kirchensatz genannt wird. — Im Jahr 1336 ertheilt er seine Einwilligung und sein Siegel zu dem von dem Frauenkloster zu Interlaken vorgenommenen Verkauf eines Guts zu Lyß an den Grafen Peter von Aarberg[2]); — und zwei Jahre später vergabet derselbe zwei Schupposen zu Oberösch und zwei zu Ersigen an das Kloster[3]) Fraubrunnen für die Aufnahme seiner Tochter Johanna.

Einen Beweis des damaligen mangelhaften Rechtszustandes zu Handhabung der öffentlichen Ordnung und einer geordneten Strafrechtspflege gibt uns eine im Jahr 1341 von Ritter Berchtold zu Thorberg nach häufigem Gebrauch der damaligen Zeit dem Kloster Buchsee ausgestellte sogenannte Urphede[4]), in welcher derselbe, nach erfolgter Freilassung seines, von dem Kloster wegen Brandstiftung gefangen gehaltenen Knechts und Thorwärters Willin, dem Kloster die Zusicherung ertheilt, daß weder Willi noch seine Verwandten und Erben dem Kloster fernerhin einigen Schaden zufügen werden, und daß widrigenfalls er Berchtold von Thorberg sich zu gänzlicher Vergütung des Schadens verpflichte. — Um dieselbe Zeit hatte die Stadt Bern vermittelst der zahlreichen Güter von Bernerburgern und der den Gerichten der Stadt unterworfenen Besitzungen des Klosters Interlaken in den Kirchspielen Muri und Bolligen einen immer mehr abgeschlossenen Bezirk des Stadtgerichts erhalten. Um denselben noch mehr abzurunden kaufte die Stadt im September des Jahres 1345 vom Ritter Berchtold von Thorberg dessen Güter zu Habstetten, nebst den Gerichten, Twing, Bann und der Vogtei des Kirchensatzes daselbst, — und seine ziemlich ausgedehnten Besitzungen bis nahe an die

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 600.

[2]) Kaufbrief im Lehenarchiv.

[3]) Fraubrunnen Docum.

[4]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 104.

Thore von Bern, um die Summe von 2836 Pfund [1]). Dieser Verkauf wurde im nämlichen Jahre von den drei Söhnen Berchtolds bestätigt, nämlich von Johann, Kirchherr zu Koppigen, Berchtold und Peter, Junkern. — Im folgenden Jahre bestätigen die nämlichen drei Söhne den von ihrem Vater geschlossenen Verkauf [2]) um das Gerütt unter dem Längenberg an das Kloster Buchsee.

Mit seinem Sohne Berchtold, genannt der jüngere, erscheint er noch als Zeuge in der wichtigen Kaufhandlung vom St. Gallen-Abend 1352 [3]), durch welche Thüring von Brandis dem Rathe von Bern seine Burg Mülinen mit den zwei Dörfern Rüdlen und Wengi nebst dem Kirchensatz von Aeschi um 3723 Goldgulden verkauft. Nachher kommt er nicht mehr in den Urkunden zum Vorschein. — Von einer unbekannten Gemahlin hatte er obige drei Söhne Berchtold, Johann und Peter und eine Tochter Johanna.

1) Berchtold; derselbe wird mit seinem Vater und seinen Brüdern in den oben erwähnten Urkunden der Jahre 1345, 1346 und 1352 genannt. Aus Anlaß der in diesen Zeitpunkt fallenden Kriege Herzogs Albrechts von Oesterreich gegen Zürich scheinen die Ritter von Thorberg sich wieder dem österreichischen Interesse angeschlossen zu haben. — Im Juli 1352, zu welcher Zeit ein ansehnliches herzogliches Heer gegen Zürich rückte und Herzog Albrecht sich durch Bündnisse zu stärken suchte, verheißen die Ritter Berchtold und Petermann (wahrscheinlich der Bruder Peter) von Thorberg zu Baden dem Herzog einen Zuzug von 10 Helmen, um gegen männiglich zu dienen [4]). Von einer unbekannten Gemahlin hatte Berchtold einen Sohn Ulrich; denn ein solcher wird in einer

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 95.

[2]) Buchsee Docum.-Buch, T. I, fol. 164.

[3]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1830, S. 137.

[4]) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg, T. III. Regesten.

Urkunde[1]) genannt, in welcher der unten benannte Ritter Peter von Thorberg im Jahr 1362 Johanna von Tottlikon, Walthers Tochter, mit allen Lehen ihres Vaters zu Schwyz und Merlischachen belehnt. — Fernere Nachrichten von diesem Ulrich fehlen. — Ein Herr Ulrich von Thorberg erscheint in Rußen's Chronik unter den bei Sempach erschlagenen österreichischen Rittern und könnte demnach der Zeit nach sehr füglich dieser Ulrich sein, der vielleicht gewöhnlich am herzoglichen Hofe in Oesterreich sich aufhielt und daher nicht in hiesigen Urkunden erscheint. Andere Verzeichnisse der Erschlagenen z. B. bei Businger und Tschudi nennen jedoch diesen Ritter Ulrich von Thierberg.

2) Johann, zweiter Sohn Ritter Berchtolds, Kirchherr zu Koppigen, erscheint mit seinen beiden Brüdern bei den weiter oben erwähnten Verhandlungen und scheint später den geistlichen mit dem Waffenrock vertauscht zu haben, indem in einer von seinem Bruder Peter ausgestellten von Wien datirten Urkunde vom 31. Januar 1359 dieser sowohl für sich, als für seinen Bruder Johann, dem Herzog Rudolf von Oesterreich ihre Dienste zusichert, wogegen letzterer ihm 100 Gulden auf den Zoll zu Rotenburg im Aargau verpfändet[2]). — Nach Attenhofer soll Johann in der Pfarrkirche zu Sursee seine Ruhestätte und Jahrzeit haben.

3) Johanna, Tochter Ritter Berchtolds, die im Jahr 1338 für ihre Aufnahme in das Kloster Fraubrunnen Schupposen zu Ober-Desch an dieses Gotteshaus vergabet.

4) Peter, dritter Sohn Ritter Berchtold des jüngern, welcher seine Brüder und deren Söhne überlebte und als der letzte seines Geschlechtes kinderlos starb; mehr berühmt durch Ansehen und Einfluß auf die Begebenheiten seiner Zeit, als durch Tugend oder große mannhafte Thaten. Schon früh ganz dem Interesse der österreichischen Herzoge ergeben, hat er sich durch seine Dienste und die Uebereinstimmung mit ihren, dem

---

[1]) Schwyz Docum.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv von Luzern.

immer kräftigern Emporblühen der schweizerischen Freiheit feindseligen Grundsätzen, in hohem Grade die Gunst der Herzoge erworben. — Zugleich waren in den Zeiten der durch unsinnige Verschwendung überhandnehmenden Verarmung so vieler Familien des hohen und niedern Adels die Schätze des reichen Ritters von Thorberg, die er durch haushälterischen Sinn und harte Bedrückungen seiner Untergebenen zu sammeln verstand, kein geringes Verdienst in den Augen der meist geldbedürftigen Herzoge. — Peter von Thorberg, Junker, erscheint zuerst in den oben genannten Kaufsverhandlungen seines Vaters gemeinschaftlich mit seinen Brüdern in den Jahren 1345 und 1346. — Das erste offene Anschließen an das österreichische Interesse erfolgte im Jahr 1352. Damals sammelte Herzog Albrecht Hülfsvölker zum Krieg gegen Zürich, dessen infolge der Brunschen Verfassungsänderung vertriebener Adel Hülfe bei Oesterreich gesucht hatte. — Petermann (wohl Peter) von Thorberg, mit seinem Bruder Berchtold, verhieß am 8. Juli 1352[1]) zu Baden dem Herzog Albrecht einen Zuzug von 10 Helmen gegen jedermann. — Der Krieg mit Zürich wurde damals durch schiedsrichterlichen Spruch der verwittweten Königin Agnes zu Königsfelden vermittelt. Aber von diesem Zeitpunkte hinweg sehen wir Peter von Thorberg beinahe fortwährend dem österreichischen Interesse ergeben. — Am 10. Oktober verpfändete Herzog Albrecht, bei seiner damaligen auf einem neuen Zug gegen Zürich stattgefundenen Anwesenheit zu Bruck, dem Peter von Thorberg wegen seiner ihm geleisteten Dienste die herzogliche Veste Wohlhausen im Entlibuch um 400 Gulden, und wenige Wochen später (am 6. November 1354) versicherte er demselben noch 100 Mark Silber auf die nämliche Veste, für den ihm mit zehn Mann zu leistenden Zug gegen Zürich. Den Bemühungen Peters von Thorberg vorzüglich gelang es,

---

[1]) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg, T. III. Regesten.

den Ausbruch eines Krieges zwischen Herzog Albrecht und den Eidgenossen zu verhindern und einen Waffenstillstand zu vermittlen [1]).

Schon in den ersten Zeiten seiner Verwaltung der ihm verpfändeten Herrschaft Wohlhausen, wozu Rußwyl und das Entlebuch gehörten, übte der Pfandherr Peter von Thorberg harten Druck gegen die Herrschaftsangehörigen, so daß diese sich durch Ausbezahlung der Pfandsumme von demselben auslösten, und, nach erfolgtem Absterben des Herzogs Albrecht von Oesterreich, von dessen Sohn und Nachfolger, dem Herzog Rudolf, am 19. Juli 1358 die Zusicherung auswirkten [2]), daß er sie fürohin an niemanden verpfänden und sie bei ihren alten Rechten schützen werde. Sei es aber, daß dem Ritter von Thorberg außer der österreichischen Verpfändung noch andere Rechte auf die Herrschaft Wohlhausen zustanden, oder daß der Herzog von Oesterreich sich an obige Zusicherungen nicht hielt, wir sehen jenen Ritter noch ferner [3]) im Besitze dieser Herrschaft, die ihm nebst dem Thurm Wiggen von den Herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich am 8. März 1370 um neue 10,000 Gulden verpfändet wird, welche sie dem Peter von Thorberg für Ablösungen, Schulden, Diensten, Kosten und Schaden schuldig waren [4]). — Im Jahre 1359 befand sich Ritter Peter zu Wien am herzoglichen Hoflager, und verheißt in einer daselbst ausgestellten Urkunde für sich und seinen Bruder Johann von Thorberg dem Herzog Rudolf von Oesterreich ihre gemeinschaftlichen Dienste gegen jedermann, wofür ihm der Herzog eine Summe von 1000 Gulden verspricht

---

[1]) Tschudi, T. I, S. 447. Der Ritter von Thorberg wird hier von Tschudi „der Alte“ genannt, was hinzudeuten scheint, daß damals auch ein „junger“, ein Sohn Peters gewesen sei.

[2]) Urkunde datirt Rheinfelden; im Stadtarchiv Luzern.

[3]) Jos. Schnyder. Geschichte der Entlibucher, T. I, S. 14 ff.

[4]) Lichnowsky. Regesten.

und ihn auf die Einnahme des neuen Zolls zu Rottenburg im Aargau anweist [1]).

Die Erfahrung der guten Dienste und der Einsicht des Ritters Peter von Thorberg hatte ihm im Jahr 1365 die Stelle eines Landvogts der Herzoge von Oesterreich über ihre Besitzungen in Schwaben, Aargau und Thurgau erworben, in welcher Eigenschaft ihm die Einsammlung der Einkünfte, die Besorgung des Blutbanns und die Anführung der Heermannschaft zu Erhaltung des Landfriedens in jenen Landestheilen oblag [2]). — Als solcher belehnt er infolge eines von Wien datirten Auftrages Herzog Albrechts im Jahr 1368 den Grafen Joh. von Aarberg, Herrn zu Valangin, mit allen Lehen, die seine Eltern von ihm gehabt [3]). — In der gleichen Eigenschaft nimmt er im nämlichen Jahre dem Joh. von Bubenberg dem ältern und den Söhnen dessen Sohnes Johann den Leheneid ab für die Lehenübertragung der Veste Spiez. — Wichtige Dienstverhältnisse müssen ihn im folgenden Jahre zur persönlichen Reise an den herzoglichen Hof nach Wien gerufen haben. Die Herzoge Albrecht und Leopold [4]) hatten ihm ihren Hof zu Geilingen bei Dießenhofen mit dem Kirchenlehen und der Kirche mit der Bedingung übergeben, daß er damit Burg und Stadt Piberstein bis Weihnacht von den Johannitern käuflich an sich bringe, um sie von den Herzogen zu Lehen zu nehmen. Laut einer von Wien datirten Urkunde vom 22. Februar 1369 gelobte nun Peter den Herzogen, daß dieser Vertrag nichtig sein solle, wenn er bis zu jenem Zeitpunkte die obere Burg und Stadt zu Piberstein nicht in seine Gewalt gebracht habe. — Im Jahre 1370 bestätigte Herzog Leopold die durch seinen Landvogt Peter von Thorberg vorgenommene Belehnung des Egbrecht von Mülinen mit einigen Gütern und

---

[1]) Urkunde, datirt Wien, Donnerstag nach Lichtmeß; im Stadtarchiv von Luzern.

[2]) Tschudi, T. I, S. 466.

[3]) Lichnowsky, l. c. Regesten.

[4]) Ibid.

Gülten zu Willen und dem Laienzehnten zu Rimiken, und 1379 willigt derselbe ein, daß Hänsel von Egelsee, genannt Veygenstein, die Veste und das Gericht St. Petersberg für 3000 Gulden von Peter von Thorberg an sich löse. — Im Jahr 1371 scheint Peter von Thorberg einem Heerzug Kaisers Karls IV. nach der Mark Brandenburg beigewohnt und vielleicht aus Dankgefühl für Errettung aus Gefahren zuerst auf den Gedanken der Gründung eines Gotteshauses auf seinen Gütern gekommen zu sein, denn damals erhielt er auf sein persönliches Begehren im kaiserlichen Hoflager zu Prag von Kaiser Karl IV., der, auch erst von schwerer Krankheit genesen, zu Willfährigkeit geneigt war, in Anerkennung der ihm und dem Reiche treu geleisteten Dienste, am St. Johannes des Täufers Abend 1371 die Erlaubniß, auf seinem zu Krauchthal vom Reich zu Lehen habenden Hof ein Gotteshaus zu stiften, eine Vergünstigung von welcher jedoch der noch lebens- und kampflustige Ritter erst lange Jahre nachher Gebrauch machte [1]).

Die Stadt Zürich scheint alljährlich zu Beschwörung des früher erwähnten, im Jahr 1354 wesentlich durch Vermittlung Peters von Thorberg zu Stande gekommenen Friedens oder Waffenstillstandes durch herzogliche Abgeordnete aufgefordert worden zu sein; im Jahre 1365 wird als solcher der herzogliche Landvogt Peter von Thorberg genannt; im Jahre 1367 sind es der Bischof Johann von Brixen und Niklaus Dresdler. Unterm 7. März 1368 war es abermals der herzogliche Hauptmann und Landvogt zu Schwaben, Aargau und Thurgau Peter von Thorberg, welcher gegen Schultheiß, Rath und Burger zu Luzern, sowie gegen Landammann und Landleute von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug gelobte, den verabredeten Frieden bis nächsten 25. Heumonat zu halten und mittlerweile an seine Herrschaft um Verlängerung auf zwei Jahre zu werben. Im Jahre 1370 erfolgte eine Verlängerung

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 286.

dieses unter dem Namen des Thorbergischen bekannten Friedensvertrages auf drei Jahre [1]).

Um die nämliche Zeit befand sich Ritter Peter als Pfandherr der Herrschaft Wollhausen wegen den Bedrückungen seiner Herrschaftsangehörigen in heftigen Streitigkeiten mit diesen und mit den ihnen Schutz und Hülfe gewährenden Nachbaren von Luzern und Unterwalden. — Heinrich zur Linden und andere Bürger von Luzern hatten den thorbergischen Untervogt Herrmann Wißen und andere thorbergische Beamte thätlich angegriffen und gefangen genommen, und scheinen so kräftige Unterstützung bei ihren andern Eidgenossen gefunden zu haben, daß Ritter von Thorberg sich bewogen fand, denselben im Jahr 1369 [2]) vollständige Straflosigkeit für jene Angriffe zuzusichern. Offene Fehde brach aber später zwischen dem Ritter von Thorberg, der nun nicht mehr herzoglicher Landvogt in Schwaben, Thurgau und Aargau [3]), wohl aber Hofmeister der Herzoge war, und denen von Unterwalden aus, wegen einiger Rechte, Nutzungen, Steuern, Zinsen und Entschädigungsforderungen, zu denen der Ritter als Pfandherr von Wollhausen sich berechtigt glaubte; durch Dazwischentreten von Luzern und Zürich kam es aber im Jahr 1374 zu einer gütlichen Vermittlung [4]), die von Herzog Leopold von Oesterreich in seinem und seines Bruders Albrecht Namen, mit Bestätigung des vom Ritter von Thorberg darüber ausgestellten Briefs

---

[1]) S. Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, S. 8.

[2]) Urkunde vom 19. Juli 1396, im Stadtarchiv von Luzern.

[3]) Im Jahr 1371 war Graf Rudolf von Welsch-Neuenburg, Herr von Nydau, österreichischer Landvogt zu Schwaben, Thurgau und Aargau. (Tschudi, I, S. 474.)

Im Jahr 1374 war es Graf Rudolf von Habsburg-Lauffenburg. (Tschudi, I, S. 483.)

[4]) Amtliche Sammlung der ältern Abschiede, S. 9.

Urkunde im Stadtarchiv von Luzern vom 1. und 20. Dezember 1374.

genehmigt ward. — Wahrscheinlich war es infolge deren Vermittlung, daß die Stadt Luzern am 20. Dezember 1374 dem Thorbergischen Untervogt zu Wollhausen zu Handen des Ritters von Thorberg 300 Goldgulden und 50 Pfund Stebler-Pfenninge ausbezahlte.

Das Jahr 1375 war für die Schweiz ein unglückliches wegen der großen Verheerungen im Gefolge des räuberischen Einfalles der unter dem Namen der Gugler bekannten Schaaren des Grafen Ingelram von Coucy. Dieser, stark durch Reichthum und mächtige Verbindungen, schickte sich an, seine Ansprüche gegen die Herzoge von Oesterreich für die seiner Mutter Katharina, Tochter des bei Morgarten gefallenen Herzogs Leopold, noch immer schuldige Aussteuer durch Eroberung des Elsaßes und Aargaus geltend zu machen, welche Landschaften für jene Aussteuer verpfändet waren. — An der Spitze eines auf 40,000, von Einigen selbst auf 80,000 Mann angegebenen Heeres, meist aus Freibeutern bestehend, die den abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England außer Thätigkeit und Broderwerb gesetzt, hatte derselbe nach widerstandsloser Verheerung des Breisgaus bereits den Rhein überschritten und war über den von den Grafen von Nydau und Kyburg unvertheidigt verlassenen Hauenstein in's Aargau gedrungen. — Herzog Leopold schloß einen Vertrag mit Zürich und Bern zu wechselseitigem Beistand gegen diese Schaaren und verlängerte schleunig am 13. Oktober 1375 zu Baden auf zehn Jahre den Thorbergischen Frieden mit den Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden, obgleich der bestehende erst im April 1377 zu Ende gieng [1]). — Er hatte die haltbaren Orte befestigen, die offenen niederbrennen lassen, denn er wußte Coucy käme ohne Belagerungsgeschütze. — Die Berner, kraft obigen Bündnisses vom Herzoge zu Hülfe gemahnt, zogen bis nach Herzogenbuchsee, mit ihnen Peter von Thorberg als herzoglicher Rath; als aber die gesammte aus dem Aargau und Thurgau aufgebotene österreichische Mannschaft das Feld

---

[1]) Lichnowsky, l. c. Regesten.

verließ, nur auf die eigene Sicherheit bedacht, ließ der Herzog den Bernern ihren guten Willen verdanken, und Peter von Thorberg rieth ihnen selbst zur Rückkehr[1]), da die Zahl der Feinde zu groß und es daher räthlicher sey, sich in die Städte zurückzuziehen. — Dem großen Heere Coucy's, das alles verwüstend vorrückte, konnte kein Widerstand geleistet werden, nur vereinzelte Abtheilungen wurden siegreich bekämpft, wie von den Bernern bei Ins und Fraubrunnen, und zuerst in der Mitte Dezembers 1375 zu Buetisholz, in der Herrschaft Wollhausen, wo eine Abtheilung von 3000 Guglern von 600 kampflustigen Männern von Luzern, Schwyz, Unterwalden und dem Entlibuch angegriffen und besiegt ward. — Unter den später von den Herrschaftsangehörigen von Wollhausen über den Herrschaftsverwalter Peter von Thorberg angebrachten Beschwerden erscheint auch diejenige[2]), daß er ihnen sein Versprechen, sie gegen die in's Land gekommenen Gugler anzuführen, schlecht gehalten, wodurch sie im Streit in Unordnung gerathen, bedeutenden Verlust erlitten und dem Feinde Brandschatzung hatten bezahlen müssen.

Dieser theilweise erfolgreiche Widerstand und mehr noch die Schwierigkeit der Verpflegung seines großen Heeres in einer weit und breit verheerten Gegend bewirkten den Entschluß des Herrn von Coucy zum schleunigen Rückzug, der auch in starken Märschen geschah; ein am 13. Januar 1376 darauf von demselben mit Herzog Leopold III. geschlossener Vergleich erledigte endlich den Streit über seine Ansprüche an diesen. — Zur gleichen Zeit wurde auch ein zwischen den beiden Brüdern Albrecht und Leopold, Herzogen von Oesterreich, gewalteter Zwist über ihre gegenseitigen Ländertheile durch eine am 5. Januar 1376 zu Walsee zwischen beiden eingegangene Uebereinkunft beigelegt, wobei unter andern angesehenen Freunden und Räthen der Herzoge auch Peter von Thorberg, Hof-

---

[1]) Tschudi, T. I.

[2]) Schnyder, l. c., S. 19.

meister Herzog Leopolds, erscheint, wohl ein Beweis des noch fortdauernden Genusses ausgezeichneter Gunst am herzoglichen Hofe.

Während dieser Zeit verlor aber Ritter Peter auch die Sorge für seine eigenen Thorbergischen Besitzungen und die Ausdehnung seines Einflusses in der dortigen Umgegend nicht außer Augen. — Wahrscheinlich bereits zu Lebzeiten seines Vaters hatten die Besitzungen von Thorberg einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs durch die Erwerbung der Burg und Herrschaft Koppigen erhalten. — Nachdem das adeliche Geschlecht derer von Koppigen, von welchem wir Glieder unter den Ministerialen der Herzoge von Zähringen gesehen, das später unter den Burgern der Stadt Bern erscheint, und von denen ein Ulrich von Koppigen in einer oben angeführten Urkunde vom Jahr 1322 als Bürge Berchtolds von Thorberg erwähnt wird, im Jahr 1348 ausgestorben, war obige Veste nebst der Herrschaft an die Edlen von Thorberg gekommen, ob infolge von Kauf oder als früheres Mannlehen der letztern ist aus Urkunden nicht ersichtlich [1]). — Um so erwünschter mußte daher für Thorberg nun noch der Erwerb der an Koppigen anstoßenden Veste und Herrschaft Ersigen erscheinen.

Diese Erwerbung erfolgte im Jahr 1367 [2]) als Peter von Thorberg mittelst Kaufs von Mitte Mai, von Johann von Sumiswald Edelknecht, Jost der Riche, von Katharina von Hertenstein, Wittwe von Conrad von Sumiswald und andern Besitzern um 1225 Florentiner-Gulden, ihre Säßhäuser, nebst Twing, Bann und Gericht und alle ihre hörigen Leut und Güter von Ersigen, nebst dem Twing zu Rutzwyl ankaufte. — Kleinere Erwerbungen [3]) waren diejenige von 4 Schupposen in der Dorfmarch Rumedingen, die Peter von Thorberg im Jahr 1363

---

[1]) Leu. Lexikon, sub voce Coppigen.

[2]) Thorberg Docum.-Buch, T. II, S. 65.

[3]) Thorberg Docum.-Buch, T. II, S. 193 u. 465.

von Niklaus von Esche, und zwei Schupposen zu Willadingen, die er im Jahr 1374 von Ulrich von Urtinen ankaufte. — Wichtiger war der Ankauf des Vogteirechts und Kirchensatzes der zwischen Koppigen und Wynigen liegenden Kirche von Alchistorf, welchen, mit Ermächtigung des Gerichts von Solothurn, im Jahre 1381 Frau Wittwe Ursula ze Rhine dem Ritter Peter von Thorberg um 200 Gulden verkaufte, für welchen Betrag sie im folgenden Jahre quittirte. — Im Jahr 1367 [1]) dann sehen wir den Ritter als Zeugen bei den wichtigen Verhandlungen, infolge welchen die Grafen von Kyburg, mit denen er immer noch in naher Verbindung stand, wegen ihrer durch verschwenderischen Aufwand bedrängten Vermögensumstände zu Verpfändung ihrer Herrschaft Wangen an den Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nydau und Froburg, zu schreiten sich gezwungen sahen.

Wie bereits sein Ahn Ulrich von Thorberg durch Einwirken des damaligen Königs Rudolf in nähere Verhältnisse zu der Stadt Solothurn gebracht worden war, so geschah nun Aehnliches durch den spätern Kaiser Karl mit dem Peter von Thorberg, wodurch dieser neuen Einfluß auf Solothurn erhielt. Seit dem vierzehnten Jahrhundert gehörte das dortige Münzrecht der Stadt und diese bezahlte dem Kaiser den Schlagsatz, welcher solchen öfters verpachtete; so im Anfang letztern Jahrhunderts an den Edlen Ulrich von Aarburg und dessen Nachkommen [2]). Im Jahre 1363 verpachtet nun Kaiser Karl IV. die Reichsmünze von Solothurn um einen höhern Preis dem Ritter Peter von Thorberg, so daß sie diesem für 200 Mark löthigen Silbers Baslergewicht zu einem rechten Pfand stehe, und ihm so lange gehören solle, bis er (der Kaiser) oder ein Nachfolger sie wieder um die

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 350 u. 354.

[2]) H. Meyer. Die Brakteaten der Schweiz, nebst Beiträgen zur Kenntniß der schweizerischen Münzrechte. Zürich 1845. S. 45 ff.

nämliche Summe einlöse [1]). Peter von Thorberg besaß dieses Münzlehen vom Jahr 1363 bis 1381. In diesem Jahr verkaufte er dem Schultheiß, Räth und Burger zu Solothurn (welche Stadt bereits vom Kaiser die Freiheit erhalten hatte, des Reichs versetzte Güter auszulösen und zu wahrem Eigenthum anzukaufen) um 200 Mark Silber alle seine Rechte auf die Münze, so daß die Stadt von nun an der unabhängige Münzherr war und keinen Schlagsatz mehr zu entrichten hatte [2]). Aus der daherigen Urkunde Peters von Thorberg ergibt sich, daß Solothurn einige Male gemünzt hatte, ohne den schuldigen Schlagsatz an ihn zu entrichten. Es war überhaupt damals die Zeit großer Gährung und Aufregung nicht nur zwischen der Eidgenossenschaft und der Herrschaft Oesterreich, sondern auch im Allgemeinen zwischen den immer kräftiger zur Freiheit anstrebenden Städten und dem benachbarten hierüber eifersüchtigen Adel, und Peter mochte es gerathener finden, noch zu rechter Zeit seine Forderungen an die Münze der Stadt zu verkaufen, als Gefahr zu gehen, im Krieg alle Ansprüche zu verlieren; daher erklärt er sich für obige Auskaufsumme für alle seine Forderungen befriedigt. Die Nichtbezahlung des schuldigen Schlagsatzes war übrigens damals nicht der einzige Gegenstand von Beschwerden des Ritters von Thorberg gegen Solothurn, denn in einer Urkunde vom August des nämlichen Jahres 1381 [3]) beklagt er sich auch über Vorenthaltung mehrerer seiner eigenhörigen Leute zu Solothurn und deren Aufnahme in das dortige Burgerrecht, ein in der damaligen Zeit sehr oft sich wiederholender Anlaß zu Reibungen zwischen den Städten und dem Adel. Aus dem Wortlaut der Urkunde entnimmt man den Werth, den Peter von Thorberg auf die Beibehaltung des guten Vernehmens mit Solothurn legte, wenn er dahin sich ausspricht: „Ich mahne „euch (nämlich die von Solothurn) darum, was ich euch

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1814, S. 290.
[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1823, S. 323.
[3]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1823, S. 321.

„gemahnen mag, daß ihr mich an denselben meinen Eigen-
„knechten nicht entwähret, und ihr sie nicht für Burger habet,
„— oder mich deucht, ihr wäret mir nicht also hold, als ich
„euch gern wäre."

Jene Gährung zwischen den Städten und dem Adel kam im darauffolgenden Jahre 1382 zum heftigen, folgenreichen Ausbruch im Kriege der Städte Bern und Solothurn gegen den Grafen Rudolf von Kyburg. Dieser in der Hoffnung, seinen zerrütteten Vermögensumständen durch eine außerordentliche Unternehmung wieder aufzuhelfen und durch eine solche der alten geschwundenen Macht seines Hauses neue Grundlagen zu sichern, wiegte sich mit dem Plane, sich in einer Nacht der freien Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Aarberg zu entreißen und auch das denselben verpfändete Thun wieder in seine unbedingte Gewalt zu bringen. Jedoch die in der Nacht des St. Martinstages 1382 versuchte Ausführung der Ueberrumplung Solothurs mißlang und die traurigen Folgen dieser mißglückten Unternehmung, von welcher Graf Rudolf sich die Wiederherstellung seiner Macht versprochen, beschleunigten im Gegentheil deren gänzlichen Verfall. — Solothurn und Bern, zur gerechten Rache des Kyburgischen Frevels entschlossen, suchten, um sich zu stärken, den Beistand der Eidgenossen nach, die Vermuthung hegend, daß der Graf von Kyburg seine tollkühne That kaum gewagt haben würde, ohne bestimmte Aussicht auf Unterstützung ab Seite des Herzogs Leopold von Oesterreich. — Der an ihn abgesandten Eidgenössischen Botschaft erklärte nun zwar der Herzog, er werde sich der Sache des Grafen von Kyburg auf keine Weise annehmen, und sagte ihnen sogar auf ihr Begehren zu, daß er niemanden den Durchzug durch seine Besitzungen gestatten werde, um den Eidgenossen Schaden zuzufügen. — Indessen wurde dieses Versprechen nicht mit großer Treue beobachtet, da mehrere Beamte, Räthe und Lehenträger des Herzogs, wie namentlich der Ritter Peter von Thorberg, der von Burgistein u. A. unter dem Vorwand, daß sie den Grafen durch Lehen verbunden seien, auf eine entschiedene

Weise für sie Theil nahmen. — Diese thätige Theilnahme des umliegenden Adels zu Gunsten Kyburgs hatte außer der Belagerung Burgdorfs durch Bern und die mit ihm verbündeten Eidgenossen die Zerstörung einer bedeutenden Anzahl Burgen, der Sitze des feindseligen Adels, zur Folge. So wurde unter andern auch das Schloß Friesenberg zerstört, dem Petermann von Mattstetten, einem Vasalen der Grafen von Kyburg gehörend, wobei Ernst von Burgistein und ein Petermann von Thorberg, über die Mauren hinaus geworfen, den Tod fanden. Dieser Petermann ist jedoch nicht mit unserm Ritter Peter zu verwechseln, und da von einem Sohne desselben nichts bekannt und andere Familiengenossen des nämlichen Taufnamens nicht existirten, so war er vermuthlich aus dem Geschlechte der Ritter von Thorenberg, deren Burg in der österreichischen Herrschaft Wollhausen bei Litau stand [1]). Auch das Schloß zu Kirchberg soll damals zerstört worden sein [2]).

Durch den im Jahr 1384 von den Grafen von Kyburg erfolgten Verkauf ihrer Herrschaft von Thun und Burgdorf an die Stadt Bern und den darauf geschlossenen Frieden hatte nun zwar der Krieg zwischen diesen feindlichen Parteien sein definitives Ende erreicht. Dagegen aber war seit der verunglückten Kyburgischen Unternehmung auf Solothurn infolge des Benehmens des herzoglichen Hauses von Oesterreich und seiner Anhänger die Spannung mit diesem Hause immer stärker geworden. In den übrigen Theilen der Schweiz trug das hochmüthige Benehmen der österreichischen Amtleute viel zur Vermehrung der Spannung bei. Ganz besonders wurden die Klagen über die übermäßige Strenge und Hartherzigkeit Peters von Thorberg in Verwaltung der östreichischen Pfandherrschaft Wollhausen laut. — Die Beschwerden der Herrschaftsangehörigen, besonders des Entlibuchs, giengen dahin, daß Peter von Thorberg, un-

---

[1]) Johann von Müller, T. II, S. 387, Note 620; S. 400, Note 662.

Schnyder, Geschichte des Entlichuchs.

[2]) Aeschlimann, Geschichte der Stadt Burgdorf. (Msc.)

geachtet des ihnen bei der Huldigung zugesicherten Schutzes, sie auf die ungebührlichste Weise mißhandelt und bedrückt habe; nicht nur habe er sie bei ihren Freiheiten nicht handhaben wollen, sondern sie in die Kirche einschließen lassen und sie zum Versprechen einer nicht schuldigen Steuer gezwungen; geringfügige Fehler seien mit Verbannung und dem Tode bestraft worden; für ihre bei dem Bau der neuen Veste zu Wollhausen geleisteten Frohndienste habe er sie nicht bezahlt, sondern ihnen noch eine bedeutende Summe willkürlich abgedrungen; in ihrem Alpstreit mit den Unterwaldnern habe er ihnen keinen Schirm angedeihen lassen, und bei den darauf von ihnen eingeleiteten Vermittlungsversuchen das ganze Land mit Strafe bedroht. — Nachdem die Herrschaftsangehörigen sich fruchtlos um Abhülfe bei ihrem Herrn, dem Herzog von Oesterreich, beworben, suchten dieselben Schutz bei der benachbarten Stadt Luzern, und Aufnahme in's dortige Burgerrecht. Peter von Thorberg, hierüber ergrimmt, ließ einige dieser Anhänger Luzerns ergreifen und aufhenken. — Der Zeitgenosse Justinger [1]) gibt in seiner Chronik (S. 211) und nach ihm, wörtlich gleichlautend, auch Ruß in der seinigen [2]) als Grund der Erhängung die Annahme des Luzernischen Burgerrechts an; Tschudi, I, S. 520, dagegen setzt die Thatsache der unschuldigen Erhängung früher als die Annahme des Luzernischen Burgerrechts, und sieht den Grund davon lediglich im Allgemeinen in dem Argwohn der Anhänglichkeit an jene Stadt. — In der Voraussetzung der Richtigkeit jener Erhängung, deren Schnyder in seiner Geschichte der Entlibucher geschweigt, scheint die letztere Annahme von Tschudi die richtigere zu sein; denn,

---

[1]) Nach Gruner, deliciæ urbis Bernæ, war Justinger Stadtschreiber zu Bern, vom Jahre 1384 bis 1393, und wiederum von dem Jahr 1411 bis 1426. — Der alles Benehmen der österreichischen Herzoge und auch ihrer Beamten in der Schweiz rechtfertigende österreichische Geschichtschreiber Lichnowsky rechtfertigte auch die Handlungsweise Peters von Thorberg. S. dessen Geschichte, T. IV, S. 236 ff.

[2]) Schweizerischer Geschichtforscher, T. X, S. 174.

auf die von dem Rath von Luzern dem Ritter von Thorberg gemachten Vorwürfe, daß er seinen Amtsgehörigen Trostung und das eidliche Versprechen der Nichtannahme des Luzernischen Burgerrechts abgedrungen, stellte der Ritter in einer am St. Othmarsabend (15. Nov.) 1385[1]) zu Zürich ausgestellten Urkunde die förmliche Erklärung aus, daß weder er noch seine Amtleute den Herrschaftsangehörigen eine solche Verpflichtung abgenommen haben, und daß er dieselben alle und jeden insbesondere der vorgenannten Trostung und Gelübde gänzlich ledig und lossage. — Kurz nach Weihnacht 1385 erfolgte nun die Aufnahme der Entlibucher in das Burgerrecht von Luzern und am Tage nach dem Neujahr 1386 zogen die Luzerner, um ihren neuen Verburgerten Beweise der Kraft ihres Schutzes zu geben und Rache für die an ihnen verübten Bedrückungen zu nehmen, mit ihren Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden, nach der Veste Wollhausen, welche eingenommen, gebrochen und verbrannt ward. — Ein gleiches Schicksal traf die Burg Rothenburg, wo von dem Herzog von Oesterreich ein erhöhter, den Luzernern verhaßter Zoll eingeführt worden war.

Diese Feindseligkeiten waren die Losung zum Ausbruch des Krieges noch vor dem Auslauf des im Jahr 1376 für eilf Jahre, nämlich bis 23. April 1387 verlängerten Thorbergischen Friedens. — Bald rächte Thorberg die Zerstörung seiner Burg durch einen Ueberfall auf das von den Luzernern besetzte Städtchen Meienberg, wo die Eidgenossen Verlust erlitten. — Viele Adelsburgen und unschuldige Dörfer waren bereits ein Raub der Flammen und der Verheerung geworden, als die Schlacht von Sempach (19. Juli 1386) den Sieg der schweizerischen Freiheit auf immer entschied. Ob Thorberg damals bei dem Heere des Herzogs sich befand und der Schlacht beiwohnte, meldet die Geschichte nicht. Sein Verhältniß und seine Stelle als einer der ersten Räthe und Beamten des Herzogs machen es wahrscheinlich, er habe ihn auch auf diesem letzten seiner

[1]) Urkunde im Stadtarchiv von Luzern.

Kriegszüge begleitet. Kurz nach der Schlacht bei Sempach, in welcher Herzog Leopold heldenmüthig fiel, sehen wir den Ritter Peter in freundschaftlichen Verhältnissen mit dessen Sohn Leopold. Es hatte nämlich Bern bald nach der Schlacht, früh genug zu seinem Vortheil, zu spät für seinen Ruhm, auch von seiner Seite die Befehdung der eifrigen Anhänger des österreichischen Hauses begonnen, und war unter andern gegen die Burgen Peters von Thorberg gezogen. — Leopold, sogleich nach davon erhaltener Nachricht, mahnt, von Brugg im Aargau aus, am 29. Juli 1386 [1]) die Stadt Freiburg im Breisgau, mit ihm dem Peter von Thorberg, den die Berner in Thorberg belagern, zu Hülfe zu kommen und in vierzehn Tagen zu Aarau bei ihm sich einzufinden. — Aber die Belagerung hatte nicht so lange gedauert, denn schon am 3. August darauf widerrief Leopold den Freiburgern jenen Zug, da Thorberg mit Vertrag an die Berner übergegangen; — auch der Thorbergischen Veste Koppigen hatten die Berner sich bemächtigt und sie zerstört. — Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1387 war Peter von Thorberg wieder österreichischer Landvogt im Aargau und Burgherr zu Rheinfelden, denn in einer am 5. August 1387 zu Rheinfelden ausgestellten Urkunde [2]) erklärt der Edelknecht Herrmann von Bückheim (Beuggen), daß er wegen der von jenem Landvogt über ihn verhängten Gefängnißstrafe Urphede geschworen habe, d. h. sich an niemanden zu rächen. — Dagegen erscheint in der zweiten Hälfte jenes Jahres und in dem darauf folgenden nicht mehr Peter von Thorberg, sondern Heinrich Geßler als Inhaber jener Stelle [3]), da am 30. August 1387 Heßmann Stammler von Kaisersburg und Hans Balzheim von Slettstatt sich mit dem Ausspruch Peters von Thorberg und Heinrich Geßlers, Landvogt im Thurgau und Ergau, wegen ihrer Dienstforderungen zufrieden erklären, und

---

[1]) Lichnowsky, l. c., Regesten.

[2]) S. Regesten des Archivs der Stadt Baden im Archiv für Schweizerische Geschichtsforscher, T. II, S. 59.

[3]) Lichnowsky, l. c., T. IV., Regesten.

der nämliche Heinrich Geßler am 25. Februar 1388 den Herzog Albrecht von Oesterreich für den Empfang von 1200 Gulden quittirt, die er ihm von der Lanvogtei im Thurgau und Aargau schuldig gewesen. — Auf jeden Fall war also nicht Peter von Thorberg der österreichische Landvogt, welchem der Freiburgische Anonymus aus jener Zeit die grausame Verheerung des Entlibuchs im Brachmonat 1388 nach der Schlacht bei Näfels zur Last legte.

Treu an Oesterreich und ungebeugt durch die erlittenen Unglücksfälle sehen wir Petern schon wieder im Jahre 1388 unter dem österreichischen Heere, welches das zum Schweizerbund getretene Land Glarus wieder zum Gehorsam gegen das Haus Oesterreich bringen sollte. — Nachdem das Städtchen Wesen durch Verrätherei an den Feind übergegangen war, hatten die Glarner wegen der Ueberlegenheit des letztern eine Botschaft an die vorzüglichsten Räthe des Herzogs, zu Friedensvorschlägen, gesandt[1]), waren aber besonders von Peter von Thorberg mit übermüthiger, beleidigender und hartherziger Rede empfangen worden; — auch fanden die Glarner die ihnen von österreichischer Seite zugemutheten Friedensbedingungen, namentlich die Lossagung vom eidgenössischen Bunde, unverträglich mit ihrer Treue gegen diesen und mit ihrer Freiheit. — Die Schlacht bei Näfels (7. April 1388) entschied zu Gunsten der letztern. — In derselben kämpfte auch Peter von Thorberg auf Seite der österreichischen Herrschaft, wurde aber mit Zurücklassung seines Panners zur Flucht gezwungen. Mit Andern des Adels zog er sich nach Wesen und später nach Rapperswyl zurück, wo er sich an die Spitze der daselbst sich gesammelten österreichischen Mannschaft von ungefähr 700 Mann stellte. — Die Zürcher mit den übrigen Eidgenossen, bei 6000 an der Zahl, rückten vor die Stadt, die sie während drei Wochen, aller Anstrengungen ungeachtet, fruchtlos belagerten. Da sie sich nun zum Sturme anschickten, war der im Alter schon vorgerückte Peter von Thorberg, an dem glücklichen Erfolge eines

---

[1]) Tschudi, T. I, S. 543.

längern Widerstandes gegen die Ueberzahl der Feinde verzweifelnd, zur Uebergabe geneigt gewesen; aber die mannhaften Bürger von Rapperswyl, seiner Führung überhaupt gram, zwangen ihn zum Schweigen, und erwarteten den Sturm. — Bereits waren auch die Stürmenden durch eine zu Stande gebrachte Maueröffnung in die Stadt gedrungen, als sie in der Hitze des Kampfs, des Sieges gewiß, in einem erbrochenen Keller zur Löschung des Durstes bei'm Wein verweilten, worauf die Belagerten, frischen Muth fassend, mit Hülfe selbst der Weiber, die Eingedrungenen mit siedendem Wasser begossen, theils umbrachten, theils wieder aus der Stadt trieben und durch erneuerten kräftigen Widerstand die Belagerer zum Aufgeben des Sturms und zum Abzug nöthigten.

Dies war die letzte bekannte Kriegerthat des alten Ritters Peter von Thorberg, welcher von dieser Zeit hinweg den öffentlichen Schauplatz verlassen zu haben scheint und den Rest seines Lebens auf seinem Stammsitz zu Thorberg zugebracht hat, da infolge des Sieges bei Sempach Luzern im Besitze der Herrschaft Wollhausen und des Entlibuchs blieb. — Noch sehen wir denselben als Beweis seiner fortdauernden nahen Verhältnisse mit dem Hause Kyburg an mehrern wichtigen Verhandlungen dieses immer mehr in Verfall gerathenen Hauses Theil nehmen; wie im Jahr 1385 als Zeuge bei der Gerichtshandlung, infolge welcher die Gräfin Anna das Pfandrecht auf die Vesten und Leute zu Wietlisbach, Bipp und Ernlisburg dem Herzog Leopold von Oesterreich um 12,200 Gulden abtrat [1]), und im Jahr 1391 bei der Uebergabe des Städtchens Wangen ab Seite des Herzogs von Oesterreich an den Grafen Berchtold von Kyburg, wobei dieser in einem hinter Peter von Thorberg aufzubewahrenden Revers sich verpflichten mußte, diese Besitzung dem Herzog auf erstes Begehren wieder auszuliefern [2]).

Obgleich nicht mehr in persönlichen Dienstverhältnissen zu den Herzogen von Oesterreich, findet sich Peter von Thorberg

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1821, S. 194.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 233.

doch noch ferner im Fall, denselben in ihren öftern Geldverlegenheiten mit seinem gesammelten Reichthum behülflich zu sein. So hatte Peter sich für eine von den Herzogen der Stadt Freiburg schuldige Summe von 31,000 Gulden als Bürge verpflichtet [1]), und mußte sich nun wegen der Zahlungssäumniß der Schuldner gefallen lassen, gemäß dem im Mittelalter üblichen Recht der Gläubiger, von diesen zur Leistung der sogenannten Gyselschaft, oder des Einlagers aufgefordert zu werden. Auf Ansuchen des Bürgen Peter von Thorberg leistete nun in dessen Namen der Ritter Johann von Wippingen, Herr zu Mackenberg, für an obiger Hauptsumme verfallene 10,000 Gulden die vorgeschriebene Gyselschaft in den Jahren 1391 und 1392 unter zwei Malen mit zwei Personen und zwei Pferden, während 443 Tagen, welches an Zehrungskosten zu 9 Lausanner-Schilling per Tag (15 Schilling auf 1 Gulden gerechnet) einen dem Bürgen auffallenden Betrag von zusammen 371 Gulden 6 Schilling Lausanner-Währung bildete.

Nachdem Peter von Thorberg noch im Jahr 1396 der Stadt Luzern gestattet, sein Pfandrecht auf das Entlibuch von dem Haus Oesterreich einzulösen, scheint derselbe zu Ausführung eines Entschlusses bewogen worden zu sein, der seinem Gemüth schon lange vorher vorgeschwebt sein mochte. Bereits im Jahr 1371 hatte derselbe, wie wir oben gesehen, wahrscheinlich in damaliger Kriegsgefahr, den Gedanken gehegt, oder nach den Frömmigkeitsbegriffen damaliger Zeit, das Gelübde gethan, von dem Hof und den Gütern zu Krauchthal, auf welchen der dortige Kirchensatz haftete, zu Vermehrung und Hebung des Gottesdienstes, ein Gotteshaus zu stiften, und hatte, da ihm diese Güter zu Reichslehen übertragen worden waren, von Kaiser Karl IV. im Hoflager zu Prag die dazu nöthige Vergünstigung und das Eigenthum jener Güter erhalten.

---

[1]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1827, S. 384.
Ueber das Gyselschaftsrecht.]
S. Rheinwald, Prof. Dissertatio de iure obstagii secundum usum Bernensium. Bernæ, 1837.

Nachdem Vorliebe für Weltlichkeit ihn bisher an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert, mochte nun am nahen Ende eines unruhigen Lebens, der immer lebendiger aufsteigende Gedanke an den Tod, wohl auch Gewissensbisse und Reue über geübten harten Druck, der innere Trieb nach strenger Büßung und die gewonnene Ansicht von der Eitelkeit seiner nicht immer durch zu rechtfertigende Mittel gesammelten Reichthümer, den kinderlosen Peter von Thorberg an die Verwirklichung seines frühern Gelübdes erinnert und zum gereiften Entschlusse vermocht haben, sein gesammtes Vermögen der Gründung eines Klosters des strengen Ordens der Karthäuser zu wiedmen. — Im März 1397 wirkte er von Herzog Leopold von Oesterreich die Verzichtleistung auf den Lehenverband auf die Güter zu Krauchthal aus, deren Lehenrecht früher den Grafen von Kyburg, nun aber dem erwähnten Herzog gehörte[1]), damit er über diese Güter, als sein freies Eigenthum, zu Gunsten der Stiftung jenes Klosters verfügen könne; — eine ähnliche Verzichtleistung erfolgte auch später (1399) ab Seite der Grafen Berchtold und Egen von Kyburg.

Im Jahr 1397 übergab nun Peter wirklich seine Stammburg Thorberg nebst seinem gesammten Vermögen in der Landschaft Burgund, an eigenem und in Lehen, dem Karthäuser-Orden, worauf sogleich ab Seite des Bruders Wilhelm, Priors der großen Karthause zu Grenöble und Generalvikars des Ordenskapitels, zu Beaugenscheinigung des Platzes und der Güter, laut Urkunde vom 17. Juli 1397[2]), der Bruder Johann von Breswig Karthäuser-Ordens abgesandt, zum ersten Prior des neuen Klosters ordinirt und mit der Verwaltung und Besorgung der Güter beauftragt ward.

Um aber auch für den weltlichen Schirm des neuen Klosters zu sorgen, übergab Peter von Thorberg am St. Niklaustag 1397 die Schirmvogtei über dieselbe dem Rath der Stadt Bern, dessen Einsicht und Kraft er in einer langen Reihe von

---

[1]) Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 1.

[2]) Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 255.

Jahren häufig erfahren hatte, — unter der Bedingung, die Geistlichen, ihre Güter und Hausgenossen mit keinen Steuern, Abgaben und Reisekosten irgend einer Art zu beladen [1]). Gerne ging der Rath von Bern diese Bedingungen ein, nahm das Kloster nicht nur in den Schirm, sondern auch in das Burgerrecht der Stadt auf und befreite es von allen Beschwerden [2]), mit Ausnahme derjenigen für das Weinausschenken in der Stadt.

Niemand durfte die Geistlichen und ihre Hausgenossen pfänden; Streitigkeiten um Erbe oder Eigenthum waren an das Frohnfastengericht in Bern gewiesen; um Geldschulden hingegen an die gewöhnlichen Gerichte, wo jeder andere Burger Rede stehen mußte. Auf das Begehren des Priors oder des Schaffners wurde den Karthäusern ein ehrbarer Mann nach ihrer Wahl aus den Räthen oder den Burgern zum Vogte verordnet, der in des Gotteshauses Kosten dessen Geschäfte besorge. So oft es ihnen beliebte, mochten sie den Vogt ändern und übrigens, wenn sie es für besser hielten, auch die Leitung ihrer Geschäfte selbst übernehmen. — Zum ersten Vogt wurde Peter von Krauchthal, späterhin Schultheiß der Stadt Bern, bestellt. Auf desselben Begehren wurde ihm von dem Rathe von Bern am 12. März 1398 [3]) die von Peter von Thorberg seiner Zeit als Reichslehen innegehabte und in der Schenkung an das Kloster begriffene Vogtei zu Kirchberg zu Handen des Klosters übertragen, — gemäß dem der Stadt Bern durch kaiserliche Privilegien zugesicherten Rechte, freie Reichs-Mannlehen zu empfangen und zu verleihen.

Peter von Thorberg überlebte nicht lange die Gründung dieses Klosters, und muß im Jahr 1400 bereits gestorben sein, da laut Urkunde vom 11. Oktober letztern Jahres an seine Stelle als abgegangenen Bürgen für ein von der Stadt Rap-

---

[1]) Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 6.

[2]) Freiheitsbrief von Mitte April 1399, im Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1832, S. 263.

[3]) Solothurner Wochenblatt, l. c., S. 256.

perswyl aufgenommenes Geldanlehen von 2590 Gulden andere Bürgen gestellt werden [1]).

Mit ihm als dem letzten seines Stammes verschwindet das Rittergeschlecht derer von Thorberg aus der Geschichte [2]); von einer Gemahlin oder Kindern Peters geschieht nirgends Meldung.

Der Ritter Peter von Thorberg aber, als letzter Sprößling eines mit der Jugendgeschichte und den ersten Fehden des kräftig aufblühenden Berns eng verflochtenen Adelsgeschlechts, und zu seiner Zeit selbst thätig eingreifend und von wichtigem Einfluß in den Freiheitskämpfen dieses Gemeinwesens, bald mit ihm befreundet, bald in den Reihen seiner Feinde, wird in der Geschichte Berns immer eine Stelle einnehmen. Glänzt zwar sein Name nicht durch den Ruhm großartiger Thaten, und noch weniger durch das ehrenvolle Andenken an wohlthätiges, gemeinnütziges Wirken zum Frommen der Menschheit, so kann ihm doch hohe Einsicht und bewährte Erfahrung in seinen langen Dienstverhältnissen und ritterlicher Sinn im Ausharren bei der einmal ergriffenen östrreichischen Parthei nicht versagt werden, während seine Bemühungen zu Erhaltung eines Friedenszustandes zwischen der letztern und der schweizerischen Eidgenossenschaft doch auch für nicht gänzlichen Mangel wohlwollender Gesinnungen gegen letztere zeugen mögen. Seine Vorliebe für die österreichische und im Allgemeinen für die Adelsparthei in den dannzumaligen Kämpfen zwischen dem für seine Vorrechte fechtenden Adel und den für ihre Freiheit und ihre Existenz streitenden Städten und Schweizerischen Bundesgenossenschaften läßt sich aus seinen persönlichen Verhältnissen zum Adel leicht

---

[1]) Archiv für Schweizerische Geschichte, T. II, S. 71. Regesten der Stadt Baden.

[2]) Nach Zapf soll der letzte dieses Geschlechtes, Namens Caspar, erst 1561 zu Frauenfeld gestorben sein; desselben Abstammung von unsern Rittern von Thorberg erscheint aber als höchst zweifelhaft.

erklären. — Leider klebt an seinem Andenken die Mackel hartherzigen Sinns und übermüthiger Bedrückung der Herrschaftsangehörigen von Wollhausen und des Entlibuchs, sowie habsüchtiger Aeuffnung seines Reichthums, ohne Scheu der Mittel. Vielleicht mag letzteres Streben aber auch durch die Betrachtung befördert worden sein, wie der Adel der damaligen Zeit durch leichtsinnige Verschwendung seinem Ruin entgegeneilte, und den Ausbrüchen der Hartherzigkeit möchte vielleicht die Rohheit des Zeitalters und der allgemeine Uebermuth des Adels zu einiger mildernden Entschuldigung dienen, besonders wenn man erwägt, wie noch nach Jahrhunderten selbst in unserem Zeitalter in europäischen Landestheilen [1]), in welchen keine freien Gemeinwesen und fast keine Städte mildere Gesittung und Achtung der Menschen- und Bürgerrechte gepflanzt, der Druck eines übermüthigen Adels Ausbrüche unterdrückten Landvolks hervorgerufen, wie wir sie in unserm Vaterlande seit den Zeiten Peters von Thorberg, des österreichischen Landvogts, nicht mehr gesehen. — Dem alten Ritter mag die Vertauschung des Waffenrockes mit der Kapuze des strengen Karthäusers wohl als schwere Büßung vorgekommen sein und die aufgesammelten Reichthümer kamen der Nachwelt zu gut. Die wechselvolle Laufbahn dieses letzten Thorbergers und die Eigenthümlichkeit des Schlusses derselben gaben in neuester Zeit mannigfachen Stoff zu Dichtungen, deren Würdigung wir, als dem Gebiete der urkundlichen Geschichte fremd, dem historischen Romantiker überlassen [2]).

Das neue Kloster erfreute sich, den Vorstellungen des frommen Sinns der damaligen Zeit entsprechend, sehr bald hoher Gunst in der Nähe und Ferne. — Dem Beispiele des Raths von Bern, welcher dasselbe in das Burgerrecht der

---

[1]) Kaum wird es nöthig seyn an die neuesten Volksausbrüche in Galizien gegen den dortigen Adel zu erinnern.

[2]) S. Alpenrosen, Jahrg. 1812, S. 200. Die Felswohnungen im Lindenthal bei Krauchthal.

Der letzte Thorberger, von Jeremias Gotthelf, 1843.

Stadt aufgenommen, folgte im Jahr 1399 [1]) derjenige von Solothurn, eingedenk der langen freundschaftlichen Verhältnisse des Ritters und seiner Vorfahren mit ihrer Stadt, und im Jahr 1472 auch die Stadt Thun, in deren Nähe das Kloster bedeutende Güter vergabet erhalten. — Während der Anwesenheit des Kaisers Siegmund im Jahr 1414 zu Bern bestätigte dieser durch Urkunde vom Freitag nach St. Ulrichstag dem Kloster die Freiheiten und Privilegien, die dem Peter von Thorberg, seinem Stifter und dessen Vorfahren allfällig von Römischen Kaisern und Königen gegeben worden sein möchten, und ertheilte demselben namentlich das Recht, Reichslehen bis auf 500 Mark Silber an Werth zu kaufen und zu benutzen, wie eigenes Gut, sowie auch daß es von solchen dem Reich nicht pflichtig sein solle. — Eine ähnliche kaiserliche Bestätigung seiner Freiheiten erhielt das Kloster im Jahr 1434 [2]). — Zahlreiche Vergabungen, besonders an Liegenschaften, Bodenzins- und Zehndgerechtigkeiten bezeugen die nach den damaligen Zeitbegriffen sich äußernde Frömmigkeit der Geber und ihr Vertrauen auf die Wirksamkeit der Gebete und gottesdienstlichen Handlungen der strengen Karthäuser, und vermehrten bedeutend den schon ursprünglich ausgedehnten Grundbesitz des Klosters, so daß dasselbe zur Zeit der Reformation reicher Besitzungen fast in allen Theilen des Kantons, namentlich auch am Bieler- und Thunersee sich erfreute.

Einen nicht unerheblichen Zuwachs an Einkünften hatte das Kloster durch eine freundliche Uebereinkunft mit dem Stift Selz vom 10. Juli 1406 [3]) erhalten, durch welche ihm von letzterm, wahrscheinlich in Erinnerung an die langjährigen freundschaftlichen Verhältnisse mit den Rittern von Thorberg, als Reichsvögten von Kirchberg, ihre Rechte und Lehen an dem Zehnten von Burgdorf, an dem Holz am Langenberg zu Ersigen und auf den Fall der Erbgüter zu Kirchberg eigen-

---

[1]) Thorberg Docum.-Buch.

[2]) Thorberg Docum.-Buch.

[3]) Thorberg Docum.-Buch, T. II, S. 6.

thümlich überlassen werden, gegen Rückabtretung der Vogtei zu Kirchberg an jenes Stift, von welchem dieselbe jedoch späterhin der Regierung von Bern abgetreten ward. — Eine der bedeutendsten Vergabungen an das Kloster war diejenige Petermanns von Krauchthal, des letzten seines Geschlechtes, gewesenen Schultheißen zu Bern, und Vogts von Thorberg, welcher in seinem, nach dem Tode des Testators, von dem Rath von Bern am 20. August 1456 [1]) bestätigten Testament, auf das Absterben seiner Wittwe, einen großen Theil seiner sehr beträchtlichen Besitzungen an Liegenschaften namentlich drei Häuser zu Bern, und an Herrschaftsrechten vergabete. — Diese Vergabung ward noch vermehrt durch das spätere Testament der Wittwe des Petermann von Krauchthal, Anna, geb. von Velschen, welche in ihrer letzten Willensordnung vom 23. Januar 1459 das ihr eigenthümlich zugehörende, einem ihrer Vorväter im Jahr 1326 von Heinrich von Strättlingen geschenkte Gut im Bächi bei Hilterfingen, ebenfalls den Karthäusern zu Thorberg schenkte. Es ist das nämliche an den Ufern des Thunersee's reizend gelegene, früher dem Ritter und Minnesänger Rudolf von Strättlingen gehörende Gut, gegenüber der alten Stammburg desselben [2]), auf welchem in den letzten Jahren der Restaurationsperiode ein greiser Schultheiß von Bern an der Stelle des nach jener Vergabung daselbst erbauten Karthäuserpriorats, ein Gebäude in gothischem klösterlichem Geschmack zur Ruhestätte seines Alters und zum freundlichen Sitz der Muse der Geschichte errichtete, auf welches ein leider zu früh verstorbener Bernischer Dichter die gemüthlichen Verse grub [3]):

Der Sänger von Strättlingen baute dies Haus,
Die Stammburg ist jenseits zu schauen;
Gar rühmlich erprobet in Minne und Strauß,

---

[1]) Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 50.

[2]) Schwab. Die Schweiz in ihren Ritterburgen, T. I, S. 315 ff.

[3]) Schweizerischer Geschichtsforscher, T. IX, S. 299. Biographie des Hrn. Schultheißen von Mülinen.

Willkommen bei Rittern und Frauen, —
Er hielt ein Großes auf Lieder und Wein,
Sah muthig in's stürmische Leben hinein.

D'rauf erbte die Wittwe von Krauchthal den Bau,
Weint vierzig Jahr' um den Gatten,
Vermittlet und arznet und spendet im Gau,
Ihr Walten verdunkelt kein Schatten;
Frau Anna, durch Reichthum und Wohlthun bekannt,
Wird dankbar die Mutter des Landes genannt.

Und als vierzehnhundert und sechzig Jahr
Man zählte, rief klagend und heiser
Zu Metten und Vesper hier an den Altar
Ein Glöcklein die frommen Karthäuser;
Von blasser Lipp' ihr Memento ertönt,
Ihr Geist nach dem Requiem droben sich sehnt.

Das Kloster war aber nicht nur reich an Grundeigenthum und an den aus solchen fließenden Einnahmsquellen, sondern befand sich auch im Besitze des Patronatsrechtes mehrerer Kirchen mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten, sowie der Ausübung der Gerichtsbarkeit in mehrern Gerichtsbezirken. — Bereits infolge der Vergabung aller von Peter von Thorberg besessenen Rechte hatte das Kloster die Kirchensätze und Patronatsrechte der Kirchen von Krauchthal, Koppigen und Alchistorf erhalten. Dazu war durch Vergabung der Wittwe Verena von Seedorf vom Jahr 1398 [1]) noch die Vogtei und der Kirchensatz der Kirche von Walkringen gekommen, welches Patronatrecht in frühern Zeiten (1353) dem Ritter Johann von Kien gehört hatte. Zu mehrerer Erleichterung des Klosters Thorberg wurde später durch Urkunde eines Kardinalpriesters und Apostolischen Gesandten vom 7. August 1414 [2]) die Vereinigung und Incorporation jener vier Pfarren, deren Einkommen 153 rheinische Gulden nicht überstiegen, mit dem Kloster beschlossen, welche Verfügung durch Bulle vom

---

[1]) Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 613 u. 618.
[2]) Thorberg Docum.-Buch, T. I, S. 217 u. 625.

August 1417 die päpstliche Bestätigung und im Jahre 1418 von Nikolaus, Probst des Klosters Interlaken, ihre Vollziehung erhielt. — Wegen der geringen, blos auf sechs ansteigenden Zahl der Kirchgenossen von Alchistorf erfolgte, auf Ansuchen des Klosters Thorberg, im Jahr 1420 [1]) durch Beschluß des Bischofs von Konstanz die Incorporation dieser Kirche mit derjenigen von Koppigen.

Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Kloster zu, in den Gerichtsbezirken von Krauchthal, Koppigen und Ersigen, die gewöhnlich im Namen des Klosters durch den Vogt des letztern, oder den Ammann von Koppigen geübt ward [2]); die Ausdehnung dieser niedern Gerichtsbarkeit im Gegensatz der hohen Gerichtsbarkeit, die Namens der Regierung den Amtleuten der Grafschaft Wangen zustand, wurde durch Spruch des Raths von Bern vom 5. Juni 1472 dahin bestimmt, daß zu der niedern Gerichtsbarkeit gezählt werden sollen: Frevel, Bußen und Besserungen wegen Tanzen, Spielen, Impen, Fischen u. dgl.

Die strengen geistlichen Uebungen und die harten Büßungen des Ordens der Karthäuser hinderte die Ordensbrüder zu Thorberg nicht an einer sehr sorgfältigen und zweckmäßigen Verwaltung der irdischen Güter des Klosters, wie sich solches aus den vielen Ankäufen neuer Güter und Berechtigungen und dem angemessenen Austausch von solchen ergibt. Die klösterliche Wohlthätigkeit dann äußerte sich vorzüglich wie bei andern ähnlichen Stiftungen, in der Austheilung reichlicher Spenden an die Armen der Umgegend. — Doch scheinen diese Ordensbrüder mehr als diejenigen anderer Klöster des Kantons außer den geistlichen Uebungen auch geistige Bedürfnisse gekannt zu haben, da aus Anlaß der Oeffnung der Klöster bei der Reformation das Karthäuserkloster zu Thorberg, weniger als die andern, von aller geistigen Nahrung an Büchern entblößt [3])

---

[1]) Thorberg Docum.-Buch, T. II, S. 413.

[2]) Thorberg Docum.-Buch, T. II, S. 327.

[3]) Vorrede z. Bücherkatalog der Berner Stadtbibliothek, S. 19.

war; über die Richtung der Geistesthätigkeit gelehrter Karthäuser mag das Werk Auskunft geben: Tractatus de apparitionibus animarum post exitum earum a corporibus et de earundem receptaculis; editus in Erdfordia ab excellentissimo viro *Jacobo de Clusa* ordinis cartusiensis, sacræ paginæ professore doctissimo; impressus in opido Burgdorf, anno Domini 1475. — Vermuthlich ist auch dieses Werk aus dem Karthäuserkloster Thorberg nach der Reformation auf die hiesige Stadtbibliothek gelangt, und stände darin nicht die Anzeige seiner Herausgabe zu Erfurt, so könnte man die Ehre des frühen Drucks, wenige Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, für die Stadt Burgdorf in der Nähe des Karthäuserklosters Thorberg vindiziren.

Die Karthäuser von Thorberg nahmen bei der Reformation auch die Glaubensverbesserung an; ihr Prior Niklaus Scheuerstein war der erste Klostervorsteher, der sich zur neuen Lehre bekannte und sie mochten sich nebst der errungenen Glaubensfreiheit, wohl auch der eröffneten Sprechfreiheit erfreuen. — Von der Regierung wurde, wie bei den andern zahlreichen Klöstern des Kantons, die Verwaltung des gesammten Klostergutes in Soll und Haben übernommen, — und eine ihrer ersten daherigen Verfügungen in Bezug auf Thorberg bestand im Jahr 1529 im Verkauf des Thorbergerhauses zu Bern um 1400 Pfund [1]). — Thorberg wurde nun der Sitz eines Bernischen Landvogts, beauftragt mit der Verwaltung der Oekonomie und Gerichtsbarkeit in dem früher dem Kloster zugestandenen Umfang; auch wurde daselbst, wie zu Frienisberg und Interlaken, die klösterliche Einrichtung zum Theil noch beibehalten, indem in den ehemaligen Klostergebäuden eine gleich große Zahl von Pfründer- oder Versorgungsstellen dürftiger Personen, als früher Klostergeistliche waren, errichtet, und die Fortsetzung der Spendenaustheilung in der Umgegend angeordnet

---

[1]) Stettler. Chronik, Msc., T. A.

ward [1]). — Seit der Staatsumwälzung vom Jahre 1798 und der seitherigen neuen Organisation im Gerichts- und Kirchenwesen bildet Thorberg blos noch eine wichtige Schaffnerei zur Verwaltung der damit verbundenen bedeutenden Domainen und Einkünfte Namens der Regierung, unter der Leitung eines Schaffners, dem außer der Aufsicht über die fortbestehende Pfründerei und die mehr ausgedehnte und zweckmäßiger angeordnete Spendenaustheilung, noch diejenige über eine neu eingerichtete Enthaltungsanstalt für Personen obliegt, die sich nicht zur Einschließung in eine eigentliche Strafanstalt eignen.

Mag nun der alte Ritter Peter von Thorberg nach gefundener Ruhe und Versöhnung zufrieden auf die Früchte seiner gesammelten Reichthümer herabblicken, aus denen bei gehöriger Sorge und haushälterischem Sinn dem Staate noch jetzt reiche Hülfsmittel dargereicht werden, zur Beförderung der gemeinnützigsten Zwecke der Armenpflege, des Volksunterrichts und so vieler nicht die Grillen einzelner Klausner, aber das Wohl der ganzen Menschheit fördernder Institute. — Ruhe seiner Asche!

---

[1]) Stettler. Historische und rechtliche Darstellung der gegenwärtig noch bestehenden von ehemaligen Klöstern herrührenden Spendverhältnisse. Bern, 1841.